

Gemeinde Hemmingen

Landkreis Ludwigsburg



Bildquelle: Eigen/Pappelau

Neubau Feuerwehrgerätehaus Konrad-Haller-Straße

Haushaltsplan mit Haushaltssatzung Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung und Haushaltsplan, statistische Angaben	5
Haushaltssatzung	6 - 7
Vorbericht	
⇒ allg. Erläuterungen	8 - 18
⇒ Vorbericht	19 - 60
Haushaltsplan	
⇒ Gesamtergebnishaushalt einschl. Finanzplanung	61 - 62
⇒ Gesamtfinanzhaushalt einschl. Finanzplanung	63 - 65
⇒ Teilergebnishaushalte A -E	66 - 182
⇒ Teilfinanzhaushalte A - E	183 - 188
⇒ Darstellung Schlüsselpositionen	189 - 214
⇒ Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	215 - 244
⇒ Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	245 - 249
⇒ Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	250 - 252
Stellenplan	253 - 257
Anlagen zum Haushaltsplan	258
⇒ Anlage 1: Liquiditätsübersicht	259
⇒ Anlage 2: Investitionsmaßnahmen, Einzeldarstellung	260 - 264
⇒ Anlage 3: Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppe	265 - 270
⇒ Anlage 4: Zuordnung nach § 4 Abs. 5 GemHVO	271 - 273
⇒ Anlage 5: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	274
⇒ Anlage 6: Übersicht Stand der Rücklagen	275
⇒ Anlage 7: Übersicht über die Rückstellungen	276
⇒ Anlage 8: Übersicht über die Schulden	277
⇒ Anlage 9: Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	278
⇒ Anlage 10: Produktaufstellung der Gemeinde Hemmingen	279 – 286
a) Aufstellung nach Produktnummer	
b) Produktaufstellung nach Teilhaushalten	

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
⇒ Anlage 11: Leitsätze der Gemeindeentwicklung	287
⇒ Anlage 12: Berechnung der Finanzaufweisungen und der Umlagen nach dem FAG	288 - 291
⇒ Anlage 13: Übersicht über die Vereinszuschüsse	292 - 293
⇒ Anlage 14: Rechnungsergebnis 2017 doppisch	294 - 295
⇒ Anlage 15: Übersicht über Realsteuerhebesätze	296
⇒ Anlage 16: Auszug aus dem GVV-Haushalt	297 - 317
⇒ Anlage 17: Anlagenachweis 31.12.2017	318 - 320
Wirtschaftsplan Wasserwerk mit Finanzplanung	321 - 344
Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung mit Finanzplanung	345 - 367

Haushaltsplan
der Gemeinde
Hemmingen
für das Haushaltsjahr
2019



GEMEINDE HEMMINGEN**Landkreis Ludwigsburg****Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

für das

Jahr 2019

I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:	
a) nach der Volkszählung am 17. Mai 1939	1.014
b) nach der Volkszählung am 06. Juni 1961	1.922
c) nach der Volkszählung am 27. Mai 1970	3.089
d) nach der Volkszählung am 27. Mai 1987	6.937
e) nach der Fortschreibung Zensus Stand 30.06.2012	7.323
f) nach dem Stand der Fortschreibung (Stand 30.06.2018 Zensus)	8.036
II. Gesamtfläche des Gemeindegebiets	1.234 ha
III. Schlüsselzuweisungen 2019	
a) Bedarfsmesszahl	12.094.984 €
b) Steuerkraftmesszahl	7.416.750 €
c) Schlüsselzahl	4.678.234 €
d) Sockelgarantiebetrag	0 €
IV. Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2019	
a) insgesamt	7.416.750 €
b) je Einwohner nach Fortschreibung der Einwohnerzahl Stand 30.06.2018 (= 8.036 EW)	922,94 €
V. Es bedeuten:	
Vorjahr 2018	
Rechnungsergebnis 2017	

GEMEINDE HEMMINGEN

H a u s h a l t s s a t z u n g
 f ü r d a s
H a u s h a l t s j a h r 2 0 1 9

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen €

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.010.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.098.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.912.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.912.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.546.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.677.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.869.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	291.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.035.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.744.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.874.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.874.300

§ 2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.450.000 €.

§ 4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.700.000 €.

§ 5. Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1) für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |
| 2) für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Für das Jahr 2019 werden als Schlüsselpositionen festgestellt:

Produkt 31.40.	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Asylbewerber und Flüchtlinge
Produkt 36.50.01.01	Kindertagesstätten, Förderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern
Produkt 61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Hemmingen, den 26.02.2019



Thomas Schäfer
(Bürgermeister)

allg. Erläuterungen

zum

Haushaltsplan

2019

Vorbericht und Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Der Landtag hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Danach wird auch für die öffentlichen Haushalte die doppelte Buchführung verpflichtend. Der Gemeinderat hat am 28.04.2009 grundsätzlich beschlossen das neue Recht zum 01.01.2013 einzuführen. Wegen Personalengpässen wurde zwischenzeitlich der Zeitpunkt auf den 01.01.2014 verschoben. Dies hat der Gemeinderat am 15.10.2013 beschlossen.

Der Abschied von der Kameralistik wurde in Hemmingen zum 01.01.2014 vollzogen. Damit hat die Gemeinde frühzeitig (Umstellungsphase für alle Kommunen bis 31.12.2019 verlängert) auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Die bisherige Kameralistik orientiert sich am Geldverbrauch und erfasst somit die Einnahmen und Ausgaben, ohne deren Ursprung oder Zuordnung unter periodengerechten Aspekten zu betrachten. Weder das Vermögen einer Kommune noch der Ressourcenverbrauch (beispielsweise Abschreibungen, Rückstellungen) sind deutlich sichtbar. Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen orientiert sich demgegenüber an dem in der Privatwirtschaft gebräuchlichen kaufmännischen Rechnungswesen.

An einem Beispiel wird dies deutlich:

Der Kauf von Büromöbeln wird nicht mehr - wie bisher in der Kameralistik - mit der Investitionsausgabe in Höhe von 50.000 € im Anschaffungsjahr belastet, sondern mit dem nutzungsbedingten Werteverzehr (Abschreibungsaufwand) in Höhe von 5.000 € jährlich bei einer 10-jährigen Nutzung. Damit wird der tatsächliche jahresbezogene Aufwand für eine Leistung der Verwaltung nachvollziehbar und es ist genauer bezifferbar, was ein Produkt kostet. Der gesamte der Bereich der Gemeinkosten wird auf die „echten“ Produkte verteilt.

Ziele des NKHR

Das **Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen** stellt eine tiefgreifende Reform der Gemeindegewirtschaft dar, die weit über einen Wechsel des Buchführungsstils hinausgeht. Im Wesentlichen verfolgt das NKHR dabei drei Ziele:

a. Die intergenerative Gerechtigkeit

Zur Erreichung der intergenerativen Gerechtigkeit wird das bisher zahlungsorientierte kameralistische Rechnungswesen durch ein am Ressourcenverzehr (Ertrag / Aufwand) orientiertes kaufmännisches Rechnungswesen ersetzt.

Im sogenannten Ressourcenverbrauchskonzept werden nicht mehr ausschließlich Zahlungen betrachtet, sondern darüber hinaus auch der Vermögensverzehr, sowie die Zahlungen, die nicht im selben Jahr zahlungswirksam werden. Hierzu zählen beispielsweise die Abschreibungen auf bereits finanziertes Vermögen oder die Bildung von Rückstellungen für Lasten, die heute bereits objektiv entstanden sind, aber erst in der Zukunft zu Zahlungen führen.

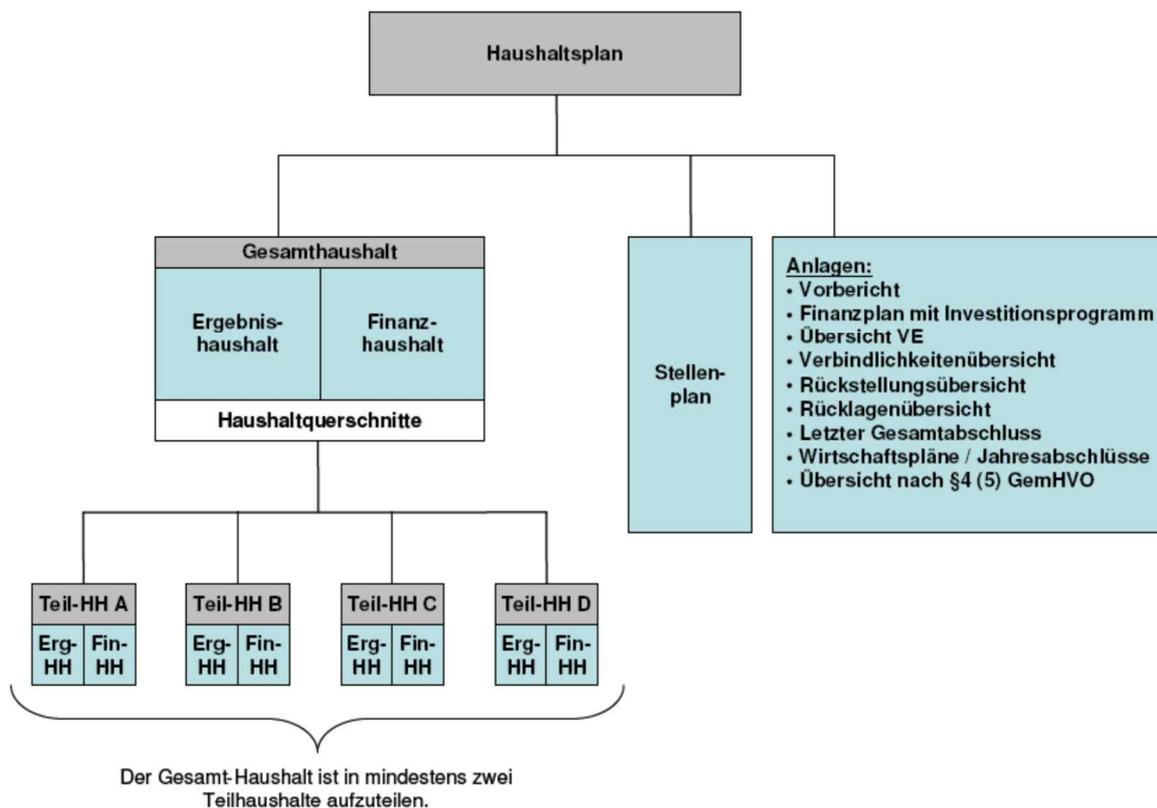
b. Die Output orientierte Steuerung

Zukünftig sollen neben den Finanzdaten auch die erstellten Leistungen der Verwaltung (Produkte) stärker in das Blickfeld der Politik rücken (Output-Orientierung). Insbesondere wird der Haushalt im neuen Recht nicht mehr nach Einzelplänen und Unterabschnitten, sondern nach Produkten gegliedert.

c. Die Vereinheitlichung des Rechnungswesens

Während Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften heute schon über ein eigenes Rechnungswesen verfügen, das nach kaufmännischen Grundzügen ausgestaltet ist, werden die Kernhaushalte noch nach kameralistischen Grundsätzen aufgestellt. Dies verhindert eine Gesamtbetrachtung der finanziellen Lage der Kommune. Durch eine Angleichung des kommunalen Rechnungswesens an das Recht der Privatwirtschaft soll dies behoben werden.

Aufbau des neuen Haushaltes



Quelle: Leitfaden zur Haushaltsgliederung, Lenkungsgruppe AG Internet

Der Haushaltsplan im neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) besteht aus einem Gesamthaushalt, den einzelnen Teilhaushalten und dem Stellenplan. Gesamthaushalt und Teilhaushalte sind jeweils in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu untergliedern.

Weiter ist, beim Jahresabschluss, eine Bilanz als Vermögensrechnung zu erstellen. In ihr wird das Vermögen nebst Forderungen und Verbindlichkeiten nachgewiesen.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen gezeigt. Dabei werden auch nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle abgebildet (Abschreibungen, Rückstellungen etc.). Der Ergebnishaushalt weist periodengerecht den Gesamtressourcenverbrauch und das Gesamtressourcenaufkommen aus. Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und den „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch).

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind alle Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen. Hier sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionen darzustellen. Es gilt auch weiter das Kassenwirksamkeitsprinzip. D. h. die Zahlungen sind in dem Haushaltsjahr zu erfassen in dem diese tatsächlich zu- oder abfließen. Ein Ausgleich des Finanzhaushalts bedarf es nicht, jedoch sind die liquiden Mittel nach wie vor rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, denn die Gemeinde ist verpflichtet die notwendige Liquidität für die rechtzeitige Leistung ihrer Auszahlungen vorzuhalten beziehungsweise sicherzustellen.

Teilhaushalte und Produkte

Im Gegensatz zu den bisherigen Einzelplänen und Unterabschnitten werden innerhalb der Teilhaushalte künftig die Produkte abgebildet, die die Verwaltung erstellt. Die Produkte beruhen dabei auf einem landeseinheitlichen Produktplan, der rund 450 Produkte kennt, die wiederum zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst werden.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 15.10.2013 ausführlich mit den Teilhaushalten und den Produkten befasst. Dabei wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

- A Allgemeine Finanzwirtschaft**
- B Steuern und Finanzen**
- C Sicherheit und Ordnung**
- D Bildung, Soziales und Kultur**
- E Lebens und Entwicklungsraum**

Die Teilhaushalte sind auf Ebene der Produktbereiche darzustellen.

Zentrales Element innerhalb der Teilhaushalte sind die Produkte. Im Produktbuch der Gemeinde Hemmingen sind derzeit ca. 160 Produkte enthalten. Eine Aufstellung der Einzelprodukte ist als Anlage 10 dem Haushalt beigelegt. Die Produkte wurden entsprechend dem zentralen Produktplan Baden-Württemberg gebildet, und wo notwendig für eigene Zwecke weiter untergliedert.

Im Rahmen der Evaluation des NKHR wurde am 29.04.2016 die Gemeindehaushaltsverordnung geändert. Die neue VwV Produkt- und Kontenrahmen wurde vom Innenministerium am 29.07.2016 veröffentlicht. Dieser liegt dem Haushalt 2019 zu Grunde.

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget, das der jeweilige Teilhaushaltverantwortliche verwaltet. Jeder Teilhaushalt ist in sich gegenseitig deckungsfähig.

Teilhaushalt A - Allgemeine Finanzwirtschaft (Herr Etzel/Frau Pfisterer)	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft (Abwicklung des Gesamtdeckungsprinzips)

Teilhaushalt B - Steuern und Finanzen (Herr Etzel/Frau Pfisterer)	
--	--

11.20	EDV und Telekommunikation
11.22	Finanzverwaltung, Kasse und Vollstreckung
11.32	Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen
11.33	Grundstücksverkehr und Grundstücksverwaltung
53	Ver- und Entsorgung (Eigenbetriebe bilden als Sondervermögen eigene Rechenkreise)
55.50	Forstwirtschaft
57.10	Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt C - Sicherheit und Ordnung (Frau Gayer)	
---	--

12.10	Wahlen und Statistik
12.20	Ordnungswesen
12.21	Verkehrswesen (ordnungsrechtlicher Schwerpunkt)
12.22	Einwohnerwesen
12.23	Personenstandswesen
12.60	Freiwillige Feuerwehr Hemmingen
55.30	Friedhof
57.30.06	Hemminger Wochenmarkt
57.30.07	Krämermarkt und ähnliche Veranstaltungen

Teilhaushalt D - Bildung, Soziales und Kultur (Herr Kirschner)	
---	--

11.00	Allgemeine innere Verwaltung
11.10	Oberste Gemeindeorgane, Steuerung
11.14.11	Gemeindeentwicklungsplan
11.21	Personalwesen
11.26	Zentrale Dienstleistungen (Einkauf, Amtsbotendienst, Post, Vervielfältigung)
12.25	Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten
21	Schulträgeraufgaben
26.20	Musikpflege
27.20	Bibliothek
28	Sonstige Kulturpflege (Kulturförderung und Kunst ohne Musik/ Sport, Etterhof)
31.40.	Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte
31.60	Förderung älterer Menschen und der Wohlfartspflege
31.80.02	Hemminger Familienpässe und sonstige soziale Vergünstigungen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Astergarten, Kitas, Hort/ BVG, Sprachförderung)
42.10.01	Sportförderung (ohne gemeindeeigene Sportstätten)
54.70	Förderung des ÖPNV
57.30.08	Gemeinschaftshalle
57.30.09	Bürgertreff

Teilhaushalt E - Lebens- und Entwicklungsraum (Frau Widmann)	
11.24	Gebäudemanagement (<i>Instandhaltung, Bewirtschaftung, Reinigung, Hausmeister, Möbel</i>)
11.25	Bauhof
42.41	Sportstätten (<i>nur gemeindeeigene, ohne Bolzplatz</i>)
51	Räumliche Planung und Entwicklung (<i>mit Sanierung, Umlegung und Gutachterausschuss</i>)
52	Bauen und Wohnen (<i>Bauordnungsrecht, einschl. Mietpreissammlung und Bürgschaften</i>)
54.10	Gemeindestraßen und Plätze (<i>einschl. Brunnen, Feldwege und Beleuchtung</i>)
54.20	Kreisstraßen (<i>nur Reinigung und Winterdienst</i>)
54.30	Landesstraßen (<i>nur Reinigung und Winterdienst</i>)
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst
54.60	Öffentliche Parkplätze und Tiefgaragen
55.10	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (<i>Grünflächen, Familienfreizeitplatz, Spielplätze</i>)
55.20	Bach- und Flussuferunterhaltung, Hochwasserschutz
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege (<i>z.B. Streuobstwiesen</i>)
57.30.10	Öffentliche Waage

Produkte welche interne Leistungen erbringen sind entsprechend auf die anderen Produkte aufzuteilen. Die zu verteilenden Produkte sind weiß hinterlegt. Dabei sind folgende Verteilschlüssel vorgesehen:

Produkt 11:00	50 % nach Köpfen und 50 % nach Haushaltsvolumen der Produkte
Produkt 11:10	50 % nach Köpfen und 50 % nach Haushaltsvolumen der Produkte
Produkt 11:20	Nach Anzahl verwalteter Geräte bzw. direkte Zuordnung
Produkt 11:21	Nach Köpfen (Anzahl der Stellen)
Produkt 11:22	Nach Zahl der Buchungen
Produkt 11:24	Kostenzuordnung nach Gebäuden
Produkt 11:25	Nach Zeitaufschrieben
Produkt 11:26	50 % nach Köpfen und 50 % nach Haushaltsvolumen der Produkte

Wirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem soliden Aufschwung, trotz protektionistischer Tendenzen in der Weltwirtschaft. Im ersten Halbjahr 2018 erhöhte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,9 Prozent gegenüber der Vorperiode. Zuvor war das BIP im ersten Halbjahr 2017 um 1,6 Prozent und im zweiten Halbjahr 2017 um 1,1 Prozent gestiegen. Verwendungsseitig kamen die Impulse im ersten Halbjahr ausschließlich von der Binnenwirtschaft, insbesondere von den privaten Konsumausgaben und den Bruttoinvestitionen. Der Aufschwung wird sich im zweiten Halbjahr trotz der Unsicherheiten aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld fortsetzen. Die Konjunkturindikatoren senden gegenwärtig allerdings auch gemischte Signale. In der Industrie steht ein deutlich aufgehelltes Geschäftsklima rückläufigen industriellen Auftragseingängen und einer zögerlichen Produktion gegenüber. Dies beruht aber teilweise auf Sondereffekten und ist nicht allein auf den aktuellen schwachen Welthandel zurückzuführen. Die Industrie sollte daher ihre aktuelle Verschnaufpause im weiteren Jahresverlauf wieder überwinden. Wichtige binnenwirtschaftliche Auftriebskräfte entfalten unverändert ihre Wirkung: Die Beschäftigung und Einkommen erhöhen sich weiter kräftig. Insbesondere in den Dienstleistungsbereichen nimmt die Wertschöpfung weiter zu und die Bauwirtschaft boomt.

Aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld kommen gegenwärtig geringere Impulse. Hierauf weisen Indikatoren für den globalen Handel und die Industrieproduktion hin. Bei unterschiedlicher Entwicklung in den Schwellenländern rührt die etwas verlangsamte Dynamik der industriellen Erzeugung vor allem aus den entwickelten Volkswirtschaften. Der gegenwärtig schwache Welthandel geht demgegenüber auf geringere Handelsströme der Schwellenländer insbesondere in Asien zurück. Der IHS Markit Global Composite PMI gab im August den zweiten Monat in Folge nach und der ifo Index zum Weltwirtschaftsklima verschlechterte sich für das dritte Quartal 2018 erneut. Daher gehen nationale sowie internationale Organisationen in ihren jüngsten Prognosen weiter von einer zwar abgeschwächten, aber positiven Entwicklung der Weltwirtschaft aus.

Unter dem schwierigeren außenwirtschaftlichen Umfeld leiden grundsätzlich auch die deutschen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen. Im Juli gingen die Exporte saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen leicht um 0,6 Prozent zurück. Dieser Rückgang dürfte real durch den Anstieg der Ausfuhrpreise im gleichen Zeitraum etwas stärker ausfallen. Im stabileren Dreimonatsvergleich erhöhten sich die Ausfuhren nominal deutlich um 1,7 Prozent, preisbereinigt dürfte dieses Wachstum jedoch ebenfalls etwas geringer ausfallen. Die ifo Exporterwartungen sind weiterhin abwartend niedrig und deuten noch nicht auf eine deutliche Belebung der Ausfuhren hin. Die nominalen Importe von Waren und Dienstleistungen sind demgegenüber seit März dieses Jahres aufwärtsgerichtet. Im Juli nahmen sie saisonbereinigt um 2,9 Prozent zu. Im Dreimonatsvergleich beträgt der Anstieg der Importe beachtliche 3,8 Prozent. Da die Einfuhrpreise im selben Zeitraum weniger stark zugelegt haben, dürften sich die Importe auch preisbereinigt deutlich positiv entwickelt haben.

Im Produzierenden Gewerbe zeigt sich eine gedämpfte Entwicklung, wobei auch Sondereffekte eine Rolle spielten. Die Erzeugung in der Industrie nahm im Juli um 1,9 Prozent ab, im Zweimonatsvergleich Juni/Juli gegenüber April/Mai verringerte sie sich um 0,6 Prozent. Die Produktion im Baugewerbe wurde indes im Zweimonatsvergleich um 0,7 Prozent ausgeweitet. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe nahmen nach einem kräftigen Minus im Juni von 3,9 Prozent im Juli nochmals um 0,9 Prozent ab. Damit ergab sich im Zweimonatsvergleich ein deutlicher Rückgang der Orders um 3,1 Prozent. Während sich die Bestelltätigkeit aus dem Inland um 0,7 Prozent erhöhte, gingen die Aufträge aus dem Euroraum um 2,0 Prozent und aus dem Nicht-Euroraum kräftig um 8,0 Prozent zurück. Neben der Verunsicherung durch die Handelskonflikte dürfte dies auch mit Engpässen bei der Zulassung von Pkw nach dem neuen Fahrzyklus WLTP zusammenhängen. Nach wie vor verfügt das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland jedoch über ein sehr gutes Auftragspolster; im Juni lag die Reichweite unverändert bei 5,6 Monaten. Das Geschäftsklima im verarbeitenden Gewerbe hat sich laut ifo Konjunkturtest zuletzt sogar wieder verbessert und befindet sich deutlich über seinem langjährigen Durchschnitt. Die Industriekonjunktur dürfte daher, sobald sich der Kfz-Zulassungstau auflöst, ihren Aufschwung fortsetzen. Die Indikatoren für das Baugewerbe sprechen dafür, dass sich dort der Boom fortsetzt.

In den letzten Monaten war ein ordentliches Wachstum von Löhnen und Einkommen zu beobachten. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte lagen im zweiten Quartal um 4,9 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Mit der anhaltend guten Beschäftigungsentwicklung bei stabilen Preisen blieben daher die privaten Konsumausgaben im zweiten Quartal eine Stütze der Konjunktur, wenngleich sie nicht mehr so stark wie im Vorquartal expandierten. Weitere Indikatoren für den privaten Konsum senden überwiegend positive Signale. Die Umsätze im Einzelhandel starteten mit -0,4 Prozent schwach ins dritte Quartal, nachdem sie sich im zweiten Quartal um 0,9 Prozent erhöht hatten. Das Geschäftsklima im Handel war laut ifo Geschäftsklimaindex im August stabil zuversichtlich. Das Konsumklima schwächte sich zwar leicht ab, lag aber weiterhin auf hohem Niveau.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv. Im Juli nahm die Erwerbstätigkeit saisonbereinigt um 46.000 Personen zu; auf Jahressicht betrug der Anstieg 1,3 Prozent. Im Juni lag der Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit 55.000 Personen etwas über dem durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Monate. Die Frühindikatoren signalisieren eine anhaltend starke Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften und einen weiteren moderaten Anstieg der Erwerbstätigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen sank im August saisonbereinigt geringfügig um 8.000 Personen; sie stieg nach den Ursprungszahlen ferienbedingt leicht auf 2,35 Millionen Personen. Die schrittweise Verringerung der Arbeitslosigkeit dürfte sich fortsetzen. Die Eindämmung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Stärkung der Wirtschaftskraft strukturschwacher Gebiete bleiben langfristig Herausforderungen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Im Jahr 2017 nahm das Bruttoinlandsprodukt stärker zu als in den vorangegangenen Jahren. Auftragseingänge und Stimmungsindikatoren senden positive Signale für die Industrie. Nach einem schwächeren Ergebnis im Oktober zieht die Industrieproduktion im November wieder deutlich an. Die Konsumnachfrage der privaten Haushalte bleibt rege. Die Anschaffungsneigung der Konsumenten und die Stimmung im Handel sind positiv. Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in weiten Teilen der Wirtschaft sorgt für eine Beschäftigung auf Rekordniveau und regional für Vollbeschäftigung. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind weiterhin rückläufig.

(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im September 2018)

Die als Anlage beigefügten Finanz- und Investitionsplanungen sowie die Übersichten über die Investitionseinnahmen und -ausgaben für die Jahre 2018 bis 2022 sind Planungsgrundlagen der künftigen Haushalte. Die Werte beruhen größtenteils auf Schätzungen und müssen noch konkretisiert werden. Sie sind im Einzelnen jeweils von den zuständigen Gremien des Gemeinderates noch zu beschließen.

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Der Ergebnishaushalt stellt das Ressourcenverbrauchskonzept dar, also den Werteverzehr je Jahr. Im Jahr 2019 ff kann der Ergebnishaushalt wieder ausgeglichen werden. Ziel der Haushaltspolitik muss es sein den Haushalt dauerhaft ausgeglichen zu gestalten und die Abschreibungen zu erwirtschaften. Die großen vorgesehenen Investitionen bedingen aber auch erhebliche Folgekosten für den laufenden Betrieb.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2013 Leitsätze zum Gemeindeentwicklungsplan beschlossen. Auf Grundlage dieser Planung sind die künftigen Haushalte zu entwickeln. Nach der Siedlungsentwicklung mit der Erschließung des Baugebietes Hälde wird im Planjahr die Achse Seestraße weiter ausgebaut.

Im Finanzplanungszeitraum sind weitere große Investitionen in den Folgejahren enthalten. Hier bleibt auch die Baupreisentwicklung abzuwarten ob diese Investitionen so verwirklicht werden können.

II. Finanzwirtschaft in den Jahren 2017- 2018

1. Haushaltsjahr 2017

Das Jahresergebnis 2017 wurde vom Gemeinderat am 02.10.2018 festgestellt. Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis über minus 2.932.055,05 € (Plan Minus 4.026.100 €) ausgewiesen. Insbesondere die Gewerbesteuer hat sich deutlich schlechter entwickelt.

Mit 2,1 Mio. € ist dies das geringste Steueraufkommen seit 1991. Das Sonderergebnis liegt bei 3.598,89 € und konnte der Sonderrücklage zugeführt werden. Zum Haushaltsausgleich wurden aus der Ergebn isrücklage der Fehlbetrag entnommen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung über – 1.890.773,46 € (Plan -3.113.700 €). Der Finanzbedarf aus Investitionen beträgt 2.464.976,43 €. Die Einzahlungen aus Investitionen liegen bei 849.164,48 €. An Zahlungsmittel sind im Rechnungsjahr 6.128.712,53 € abgeflossen.

Zum 31.12.2017 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln 11.926.873,67 €.

Die Bilanz weist eine Summe über 80.634.006,65 € (VJ. 83.179.271,64 €) aus. Die Kapitalposition liegt bei 69.083.162,78 €. Somit sind, wie im Vorjahr, rund 86% der Bilanzsumme mit Eigenkapital finanziert.

2. Haushaltsjahr 2018

Für das Rechnungsjahr 2018 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.03.2018 die Haushaltssatzung beschlossen. Das veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt liegt bei – 2.976.100 €.

Im Finanzhaushalt ist eine Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes mit minus 6.852.100 € ausgewiesen. Somit wurde ein erheblicher Finanzmittelabfluss geplant.

Am 02. Oktober 2018 wurde der erste Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Das Gesamtergebnis beträgt danach noch -1.366.100 €. Die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer, liegen mit 990.000 € über dem ursprünglichen Ansatz. Aus heutiger Sicht kann das geplant Ergebnis erreicht werden.

Der Finanzmittelbestand beträgt voraussichtlich zum Jahresende 17 Mio. Der Fehlbetrag kann über eine Entnahme aus den Überschüssen ausgeglichen werden. Auch ist für künftige Aufgaben noch ausreichend Liquidität vorhanden.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 sowie Darstellung der Entwicklung der wichtigsten Erträge- und Aufwendungen, des Vermögens und der Schulden in den Jahren 2018 - 2022

1. Ergebnishaushalt

1.1. Die Gemeinde hat gemäß § 78 Abs. 2 Gemeindeordnung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

- soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
- im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge hierfür nicht ausreichen.

Der Gemeinderat hat, um einen dauerhaft defizitären Haushalt zu vermeiden, bereits die Realsteuern Grundsteuer A und Gewerbesteuer in 2017 nach oben angepasst und Gebühren angehoben. Die Grundsteuer B wurde 2018 auch entsprechend nachgezogen.

Der Haushalt 2019 kann ausgeglichen werden und weist ein positives Gesamtergebnis aus. Auch im Finanzplanungszeitraum sind geringe Überschüsse zu erwarten.

Das deutlich positive Ergebnis 2019 ergibt sich zu großen Teilen aus den Finanzzuweisungen. Durch das sehr schlechte Jahr 2017 erhält die Gemeinde über den Finanzausgleich erhebliche Schlüsselzuweisungen.

1.2. Nach der Veröffentlichung des statistischen Landesamtes ergeben sich für kreisangehörige Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern folgende durchschnittliche Hebesätze für Realsteuern:

	Größenklasse 5.000-10.000 EW (2015)	Landreis LB alle Gemeinden (2018)	Landesdurch- schnitt (2015)	Hemmingen (seit 2017/18)
Grundsteuer A	359	359	355	340
Grundsteuer B	346	387	388	340
Gewerbsteuer	345	366	365	380

Eine Tabelle über die aktuellen Hebesätze der Gemeinden im Kreis Ludwigsburg für das Jahr 2018 ist als Anlage 15 dem Haushalt beigefügt.

Der Gemeinderat hat im Haushalt 2017 auf Grund der schlechten Finanzlage die Realsteuerhebesätze in einem ersten Schritt angepasst. Im Haushalt 2018 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B ebenfalls neu festgesetzt. Die Hebesätze betragen ab 01.01.2018

Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Die geplanten Investitionen schlagen mit Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen und Kapitalverzinsung auf den Haushalt durch.

Die Personalaufwendungen betragen rund 38,6 % der Ausgaben des Ergebnisplanes. Für die Kinderbetreuung fallen rund 59,7% der gesamten Personalkosten an.

Für die Verzinsung des Anlagekapitals wurde für 2019 ff von einem Zinssatz von 2,5% ausgegangen. Dies entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 15 Jahre.

2. Investitionen

Der Haushalt 2019 und auch die Folgejahre sind geprägt von größeren Investitionen. Für Baumaßnahmen sind 3,4 Mio. € im Jahr 2019 und rund 5,6 Mio. € im Jahr 2020 geplant. Herausragend ist hier der Neubau Hauptstraße 37 (2019-2020), die Bahnunterführung Hälde (2019) sowie die Sanierung der Seestraße (2018/2019). Weiter sind Planungsarbeiten für den Neubau eines Bauhofes und für die Kindertagesstätte in der Laurentiusstraße enthalten.

Für die geplanten Zukunftsmaßnahmen sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt enthalten. Die konkreten Einzelmaßnahmen ergeben sich aus der Übersicht der Investitionsmaßnahmen (Anlage 2).

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind rund 976.000 € bereitgestellt. Dies sind in erster Linie für den Erwerb der Drehleiter für die Feuerwehr und für Fahrzeuge des Bauhofes vorgesehen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen stehen im Jahr 2019 nur geringe Einnahmen zur Verfügung. Die Maßnahmen sollen aus den liquiden Mittel ermöglicht werden.

Kosten für die Renovierung und den Ausbau der Glemstalschule sind in der Finanzplanung des Ergebnishaushaltes ab 2017 aufgenommen. Schulträger ist der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen/Hemmingen. Es wird davon ausgegangen das die Kosten über Darlehen des Verbandes finanziert werden. Entsprechend wurden Zins- und Tilgungsleistungen als Umlage ab 2019 eingestellt. Dabei wird von den Zahlen des Gemeindeverwaltungsverbandes ausgegangen. Mit diesen Aufwendungen sind Baukosten von 15 Mio. realisierbar.

Haushaltsvorbericht

2019



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	21
1.1 Gesetzliche Grundlagen	21
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	22
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	22
2 Übersicht über die Haushaltslage	22
3 Erträge	23
3.1 Steuern.....	26
3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze	26
3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen	28
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	31
3.3 Sonstige Ertragsarten.....	33
4 Aufwendungen	34
4.1 Personalaufwand.....	36
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	37
4.3 Transferaufwendungen.....	38
4.3.1 Umlagezahlungen an Gemeindeverbände	40
4.4 Abschreibungen	42
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	43
5 Ergebnis	44
6 Finanzplan	46
6.1 Investitionstätigkeit	47
6.2 Finanzierungstätigkeit.....	48
7 Bilanz Entwicklung von Vermögen und Schulden	49
8 Weitere Kennzahlen	52
9 Sonstige allgemeine Entwicklungen	54
9.1 Bevölkerung	55
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	57

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) des Landes Baden-Württemberg hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen. Zu diesem Zwecke werden zu einigen Kennzahlen des Vorberichtes interkommunale Vergleichswerte eingebunden, um eine Standortbestimmung vornehmen zu können.

Im Vorbericht sollen die wesentlichsten Entwicklungen dargestellt werden. Hierzu zählen insbesondere

- welche wesentlichen Ziele und Strategien die Gemeinde verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren das Gesamtergebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 stehen
- welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- in welchem Umfang Eigenmittel (verfügbare liquide Mittel, § 3 Nr. 23) zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden,
- welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht und
- wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf und der Bestand an liquiden Mitteln im Vorjahr entwickelt haben sowie in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Gesamtergebnis 2019 auf 1.912.300 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -1.366.100 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 3.278.400 Euro.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Gesamtergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich die Kapitalposition um 1.912.300 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -3.874.300 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge	13.894.675	18.180.900	21.010.800
Ordentliche Aufwendungen	16.830.329	19.547.000	19.098.500
Ordentliches Ergebnis	-2.935.654	-1.366.100	1.912.300
Außerordentliche Erträge	176.167	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	172.569	0	0
Sonderergebnis	3.599	0	0
Gesamtergebnis	-2.932.055	-1.366.100	1.912.300

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztable

	2017	2018	2019
Grundsteuer A	340	340	340
Grundsteuer B	300	340	340
Gewerbsteuer	380	380	380

3 Erträge

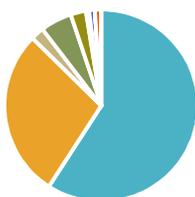
Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 21.010.800 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2019	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	12.420.000	59,11
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.945.900	28,30
Aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	463.500	2,21
sonstige Transfererträge	2.500	0,01
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.102.700	5,25
privatrechtliche Leistungsentgelte	532.400	2,53
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.500	0,57
Zinsen und ähnliche Erträge	195.700	0,93
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0,00
sonstige ordentliche Erträge	227.600	1,08
ordentliche Erträge	21.010.800	100,00
außerordentliche Erträge	0	0,00
Summe Erträge	21.010.800	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

Zusammensetzung nach Ertragsarten



- Steuern und ähnliche Abgaben (59%)
- Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (28%)
- Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge (2%)
- sonstige Transfererträge (0%)
- öffentlich-rechtliche Entgelte (5%)
- privatrechtliche Leistungsentgelte (3%)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1%)
- Zinsen und ähnliche Erträge (1%)

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 18.180.900 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 2.829.900 Euro auf 21.010.800 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2018	Plan 2019	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	12.877.000	12.420.000	-457.000 ↘
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.441.900	5.945.900	3.504.000 ↗
Aufgelöste Investitionszuwendungen und – Beiträge	457.000	463.500	6.500 ↗
sonstige Transfererträge	0	2.500	2.500 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	950.800	1.102.700	151.900 ↗
privatrechtliche Leistungsentgelte	810.700	532.400	-278.300 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.000	120.500	-72.500 ↘
Zinsen und ähnliche Erträge	223.900	195.700	-28.200 ↘

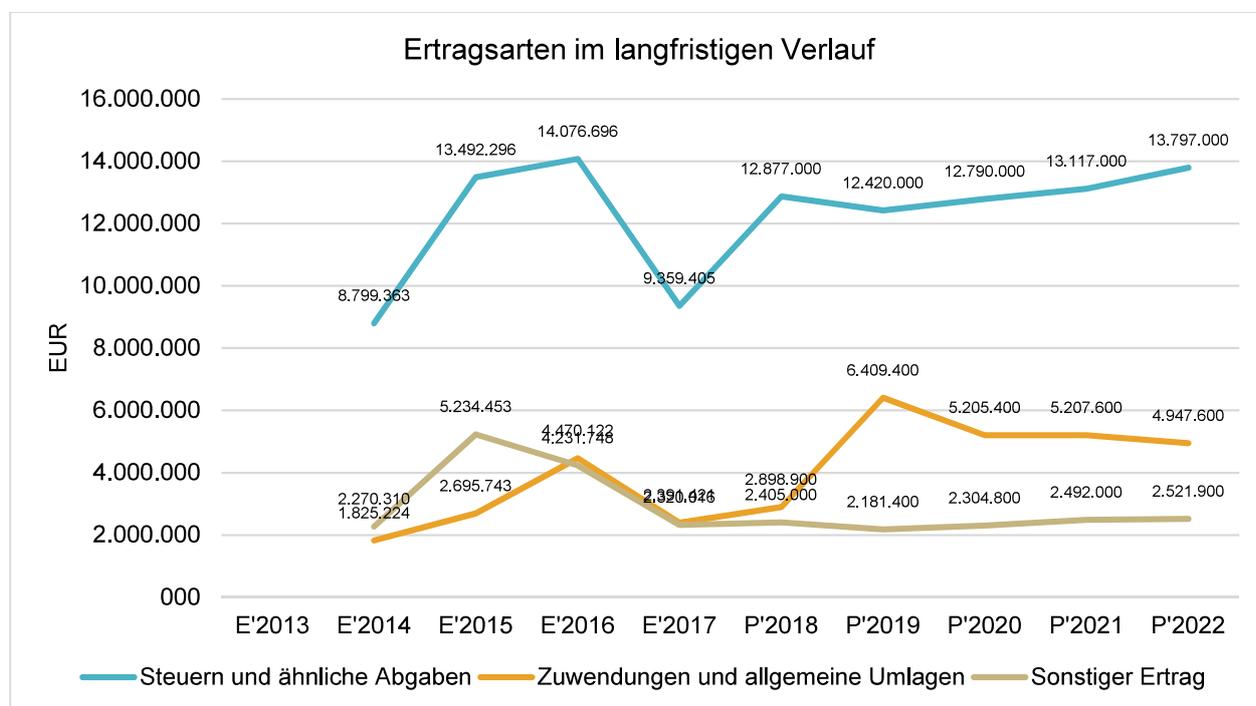
	Plan 2018	Plan 2019	Abw. abs.
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0 →
sonstige ordentliche Erträge	226.600	227.600	1.000 →
ordentliche Erträge	18.180.900	21.010.800	2.829.900 ↗
außerordentliche Erträge	0	0	0 →
Summe Erträge	18.180.900	21.010.800	2.829.900 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in der mittelfristigen Planung

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	9.359.405	12.877.000	12.420.000	12.790.000	13.117.000	13.797.000
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.992.929	2.441.900	5.945.900	4.732.800	4.740.900	4.451.800
Aufgelöste Investitionszuwendungen und –Beiträge	398.493	457.000	463.500	472.600	466.700	495.800
sonstige Transfererträge	5.807	0	2.500	2.500	1.000	1.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	845.954	950.800	1.102.700	1.232.100	1.312.100	1.441.800
privatrechtliche Leistungsentgelte	582.526	810.700	532.400	539.800	637.000	547.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.241	193.000	120.500	118.600	127.100	118.600
Zinsen und ähnliche Erträge	186.999	223.900	195.700	193.700	196.300	194.200
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	--	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	360.321	226.600	227.600	218.100	218.500	218.500
ordentliche Erträge	13.894.675	18.180.900	21.010.800	20.300.200	20.816.600	21.266.500
außerordentliche Erträge	176.167	0	0	0	0	0
Summe Erträge	14.070.843	18.180.900	21.010.800	20.300.200	20.816.600	21.266.500

Die langfristige Entwicklung des Steueraufkommens, der Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Investitionszuwendungen sowie des sonstigen Ertrages stellt sich wie folgt dar:



3.1 Steuern

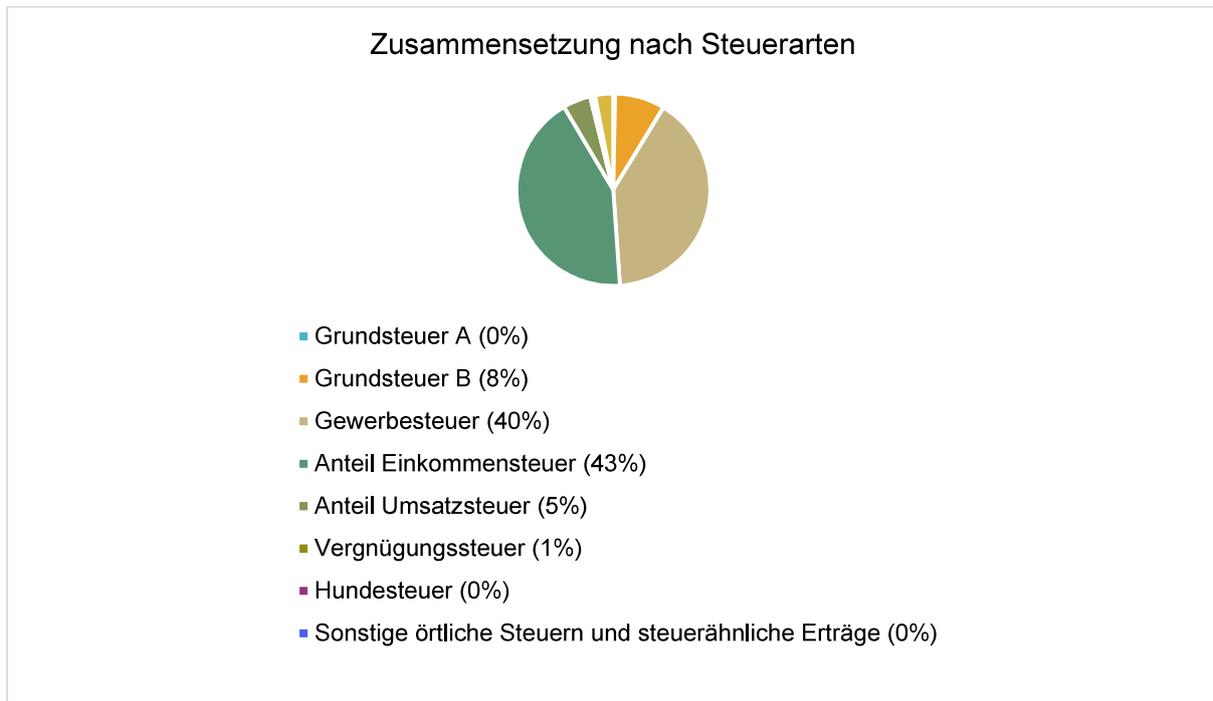
3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

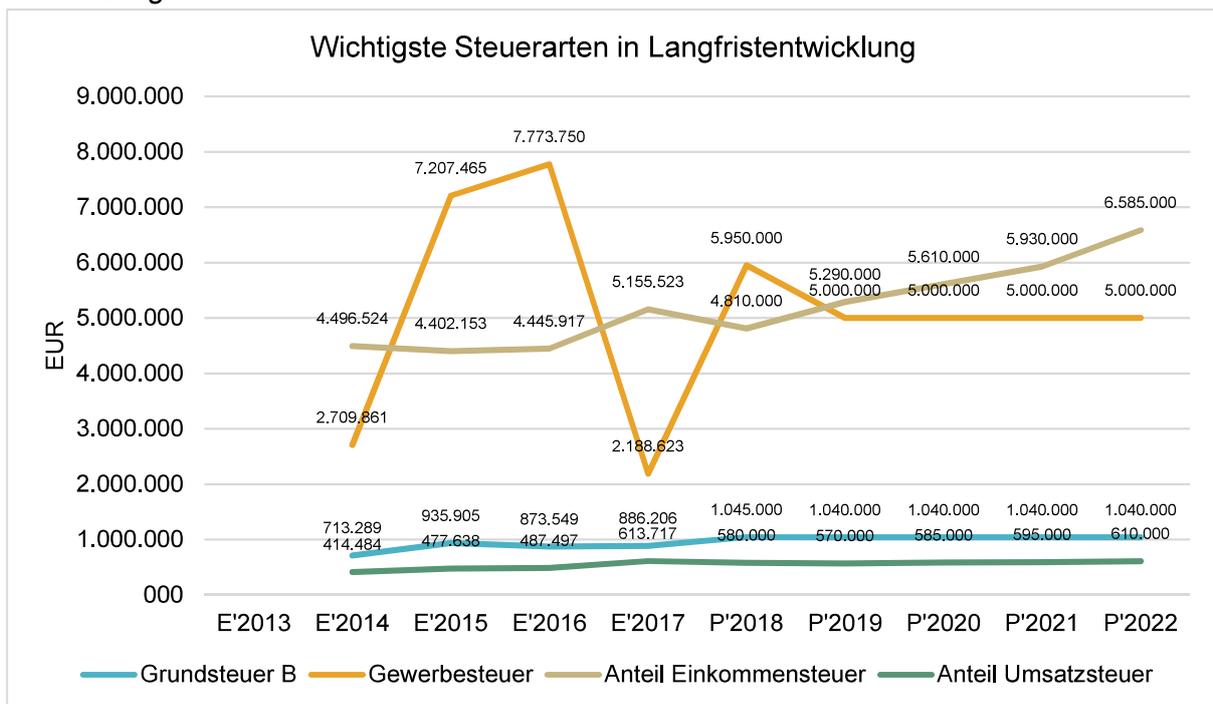
	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	37.289	35.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Grundsteuer B	886.206	1.045.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000
Gewerbesteuer	2.188.623	5.950.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Anteil Einkommensteuer	5.155.523	4.810.000	5.290.000	5.610.000	5.930.000	6.585.000
Anteil Umsatzsteuer	613.717	580.000	570.000	585.000	595.000	610.000
Vergnügungssteuer	63.312	50.000	63.000	63.000	65.000	65.000
Hundesteuer	28.441	27.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	10.174	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Ausgleichsleistungen	376.121	370.000	380.000	415.000	410.000	420.000
Steuern und ähnliche Abgaben	9.359.405	12.877.000	12.420.000	12.790.000	13.117.000	13.797.000

Zusammensetzung des Steueraufkommens



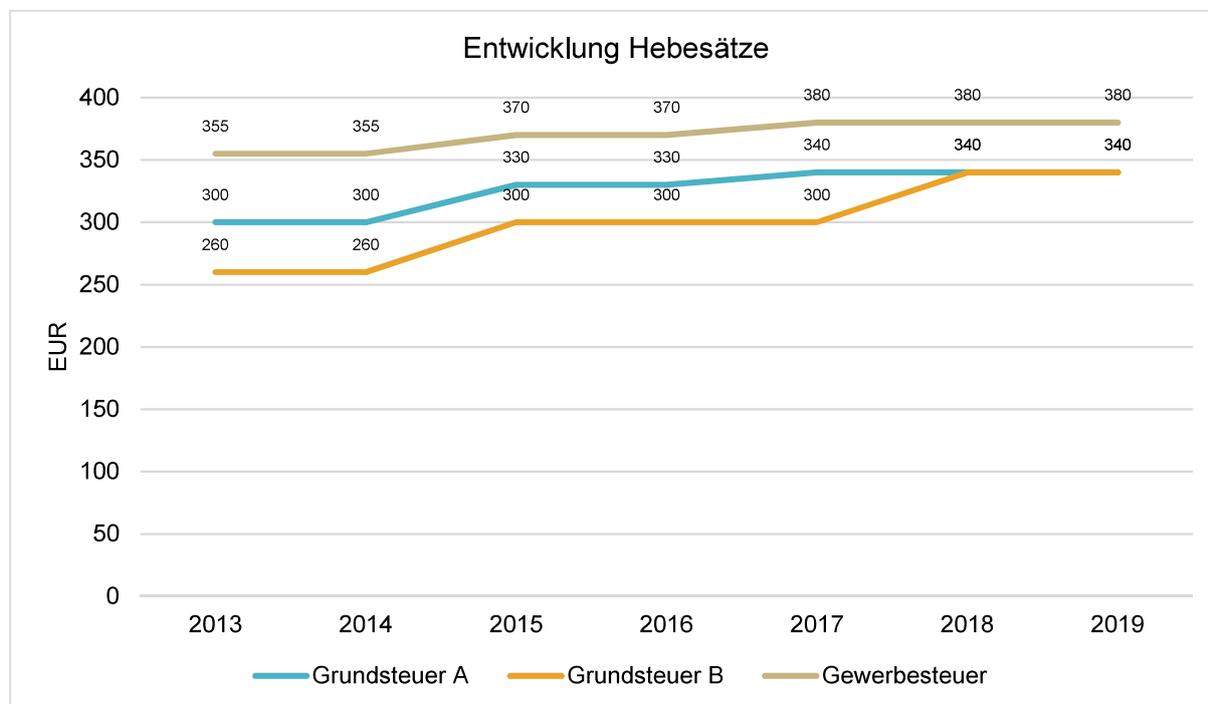
Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

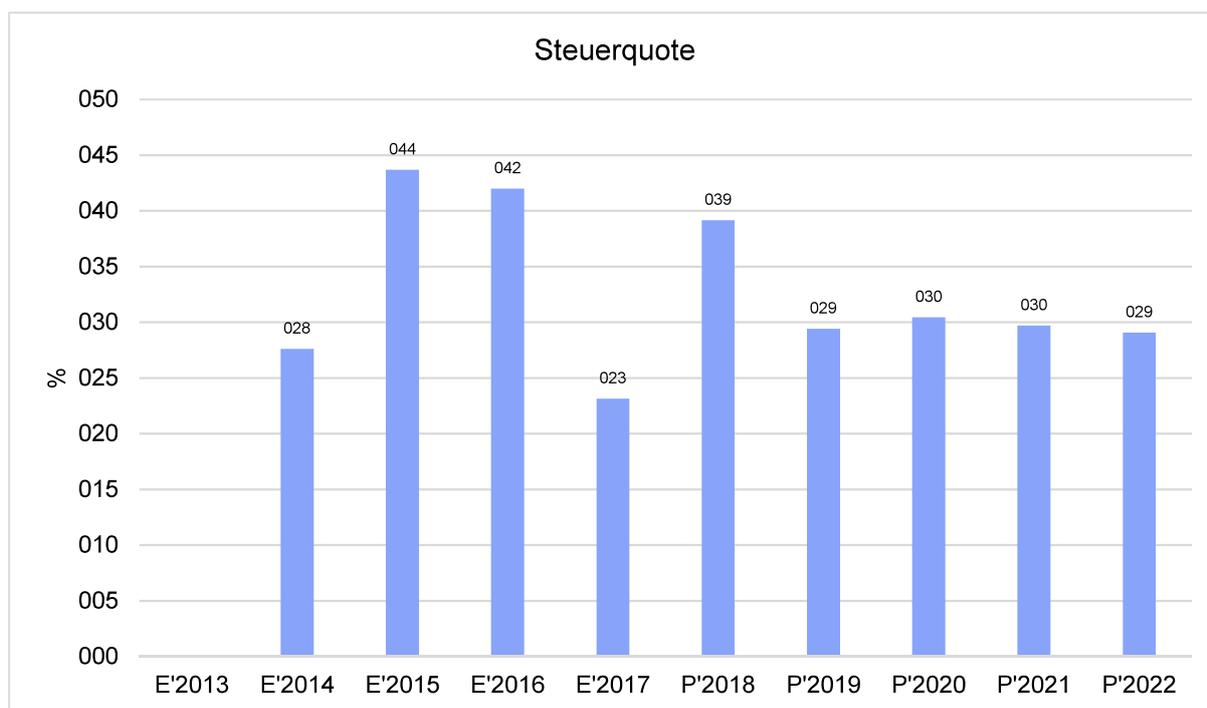


3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

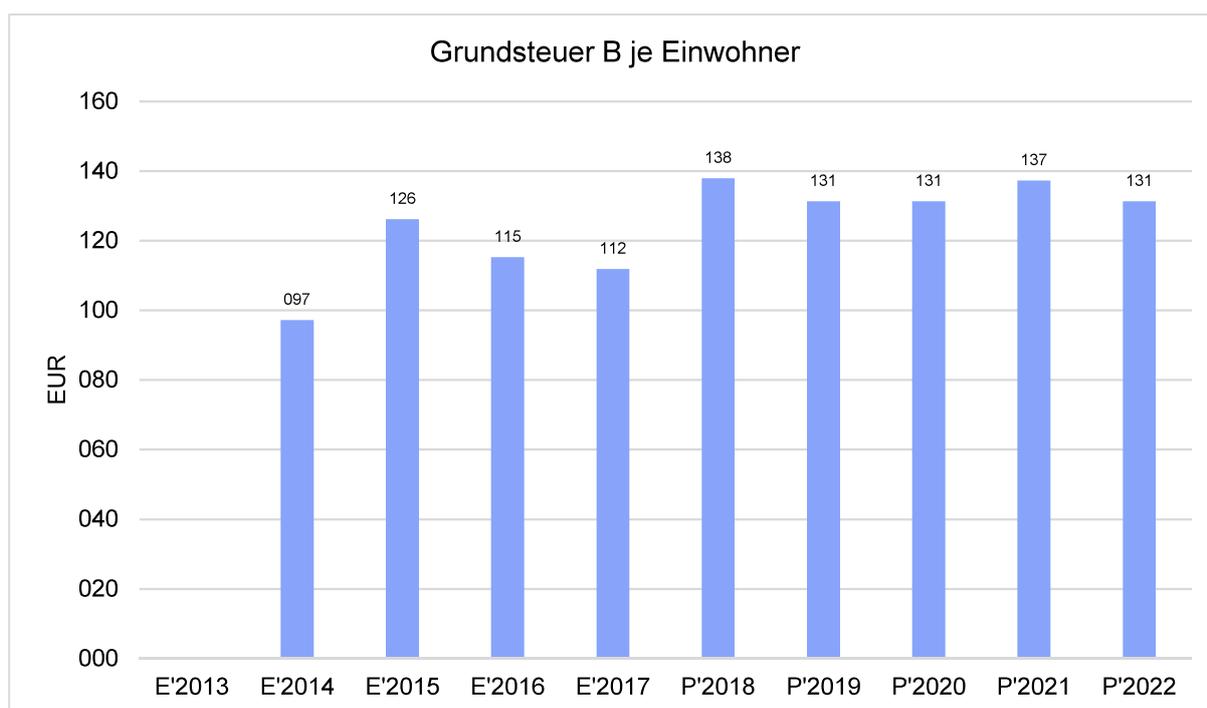
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



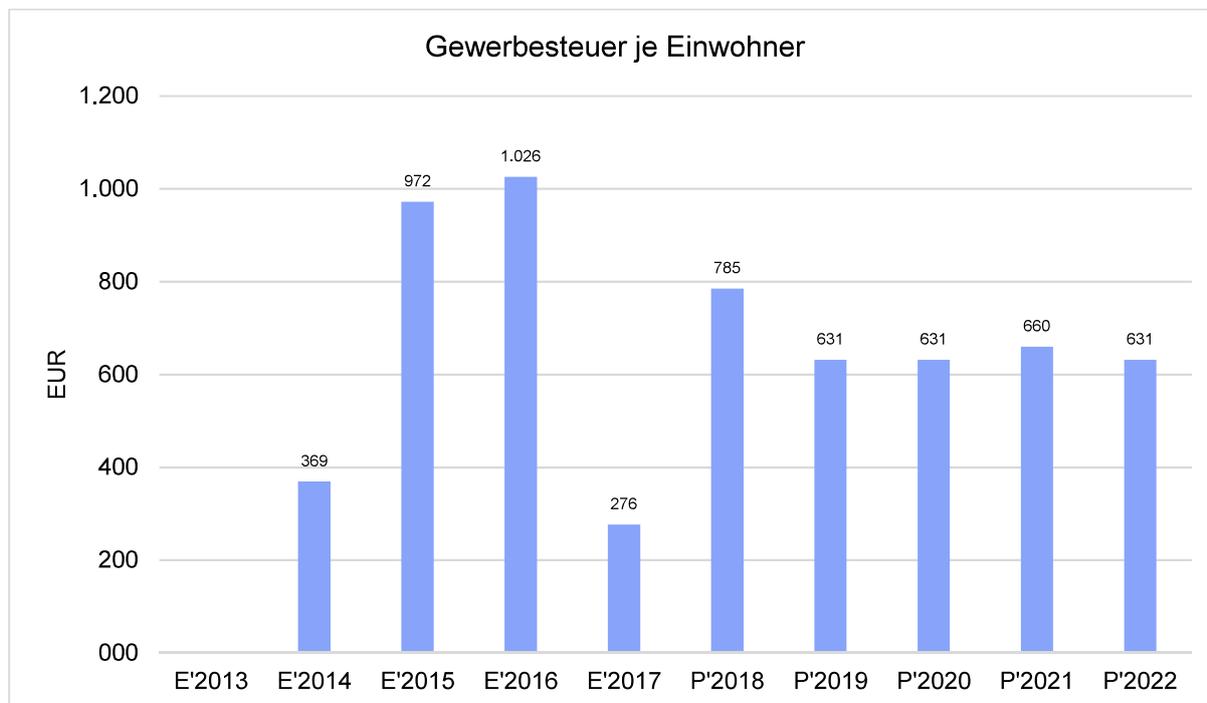
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gewerbsteuer je Einwohner

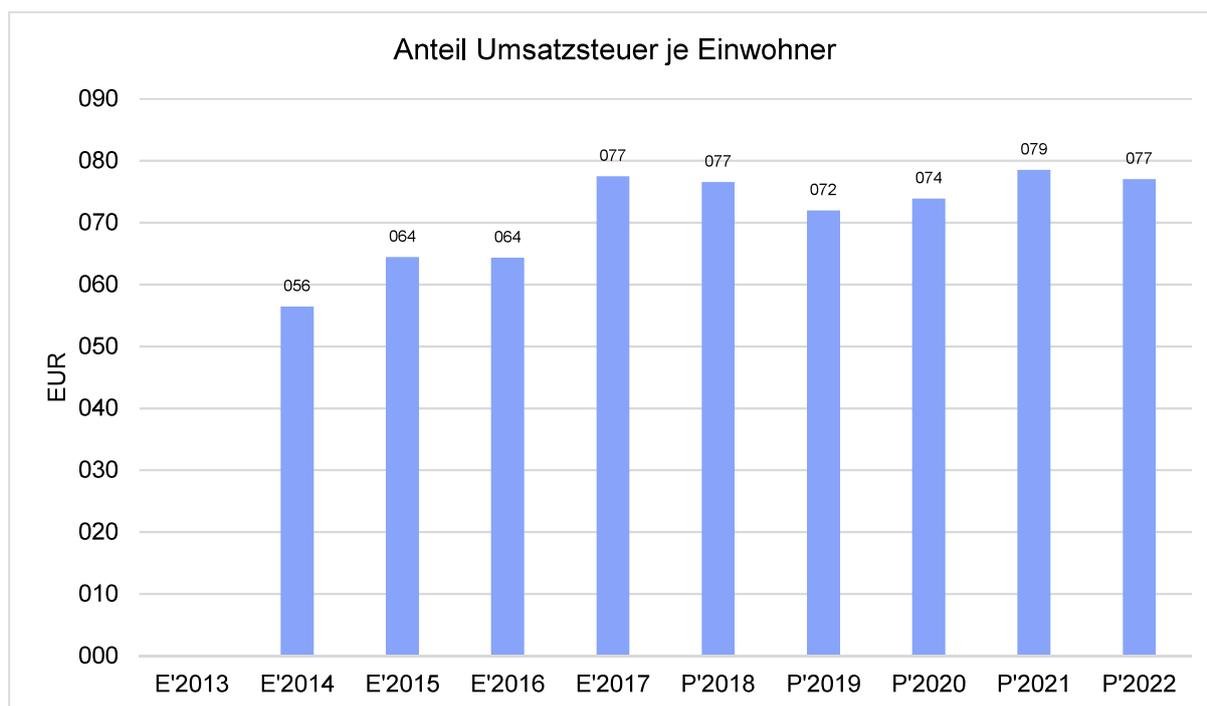
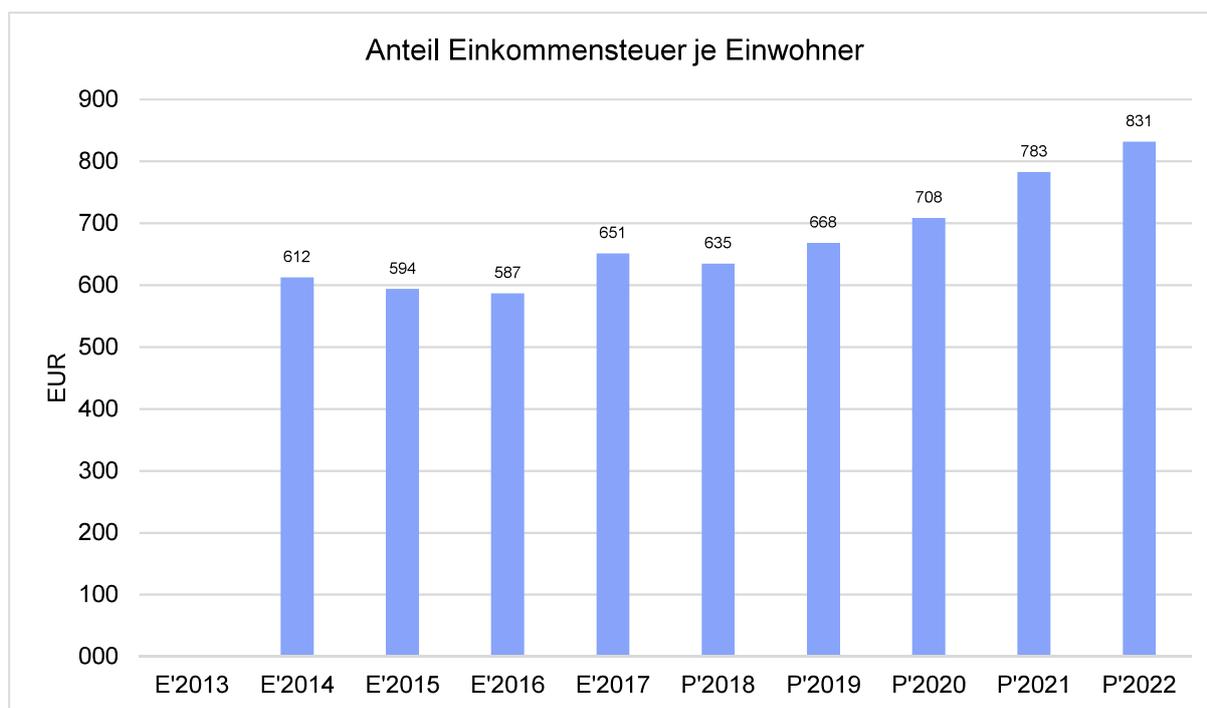
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer

Die Beteiligung der Gemeinde am Aufkommen der Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) stellt eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes dar.

Nachfolgend wird auch bei dieser Ertragsart die Entwicklung einwohnerbezogen abgebildet:



3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

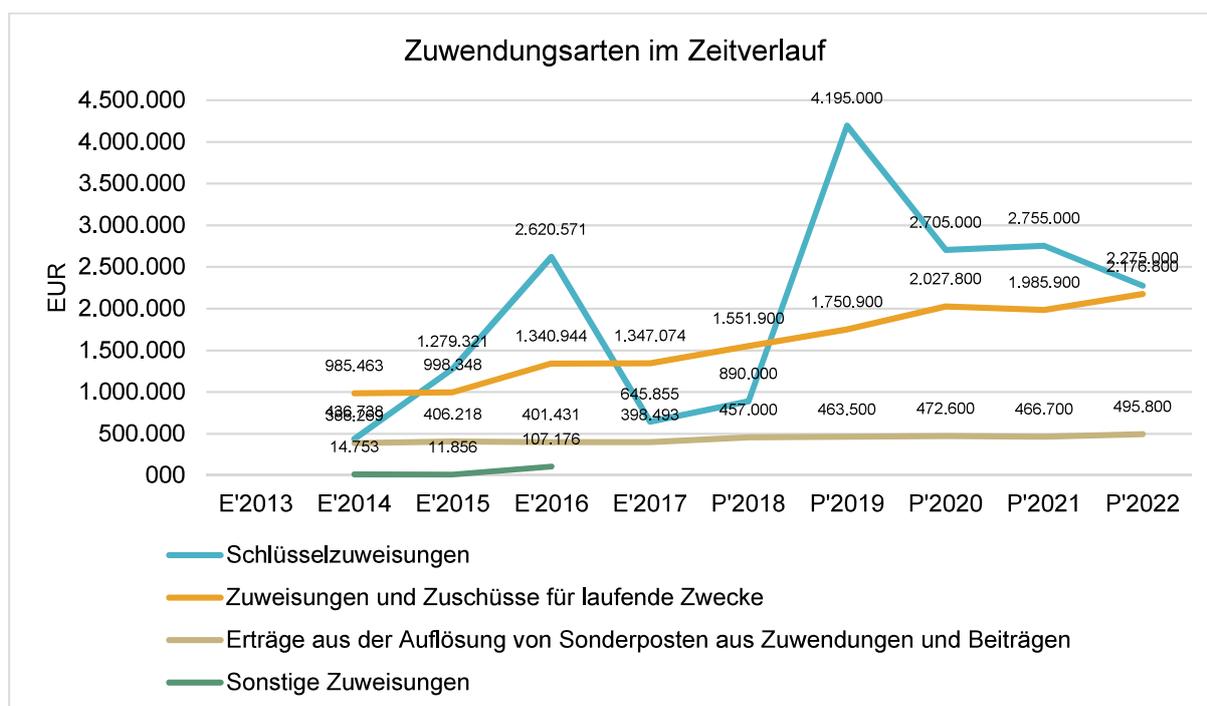
Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge nach den einzelnen Bestandteilen

abgebildet.

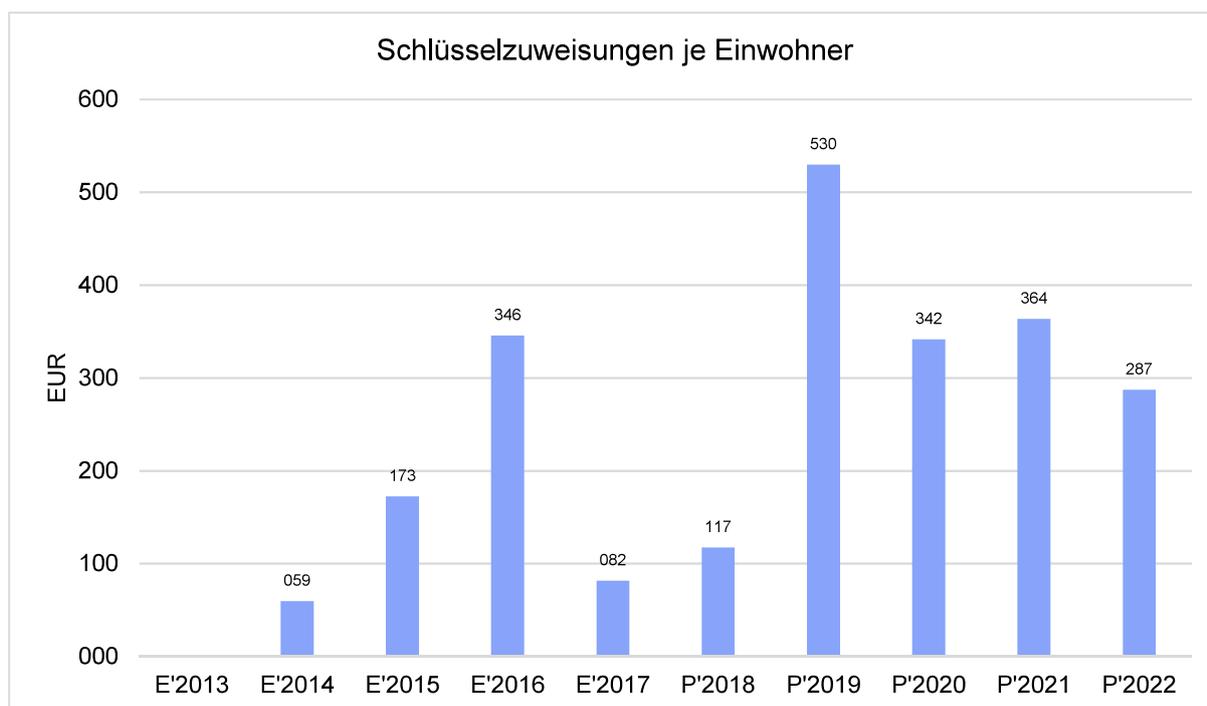
Zuwendungsarten

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen gesamt	2.391.421	2.898.900	6.409.400	5.205.400	5.207.600	4.947.600
davon Schlüsselzuweisungen	645.855	890.000	4.195.000	2.705.000	2.755.000	2.275.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.347.074	1.551.900	1.750.900	2.027.800	1.985.900	2.176.800
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	398.493	457.000	463.500	472.600	466.700	495.800



Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die Kennzahl korrespondiert insofern mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
sonstige Transfererträge	5.807	0	2.500	2.500	1.000	1.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	845.954	950.800	1.102.700	1.232.100	1.312.100	1.441.800
privatrechtliche Entgelte	582.526	810.700	532.400	539.800	637.000	547.800
Kostenerstattungen und -umlagen	162.241	193.000	120.500	118.600	127.100	118.600
Zinsen und ähnliche Erträge	186.999	223.900	195.700	193.700	196.300	194.200
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	--	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	360.321	226.600	227.600	218.100	218.500	218.500
außerordentliche Erträge	176.167	0	0	0	0	0
Summe	2.320.016	2.405.000	2.181.400	2.304.800	2.492.000	2.521.900

4 Aufwendungen

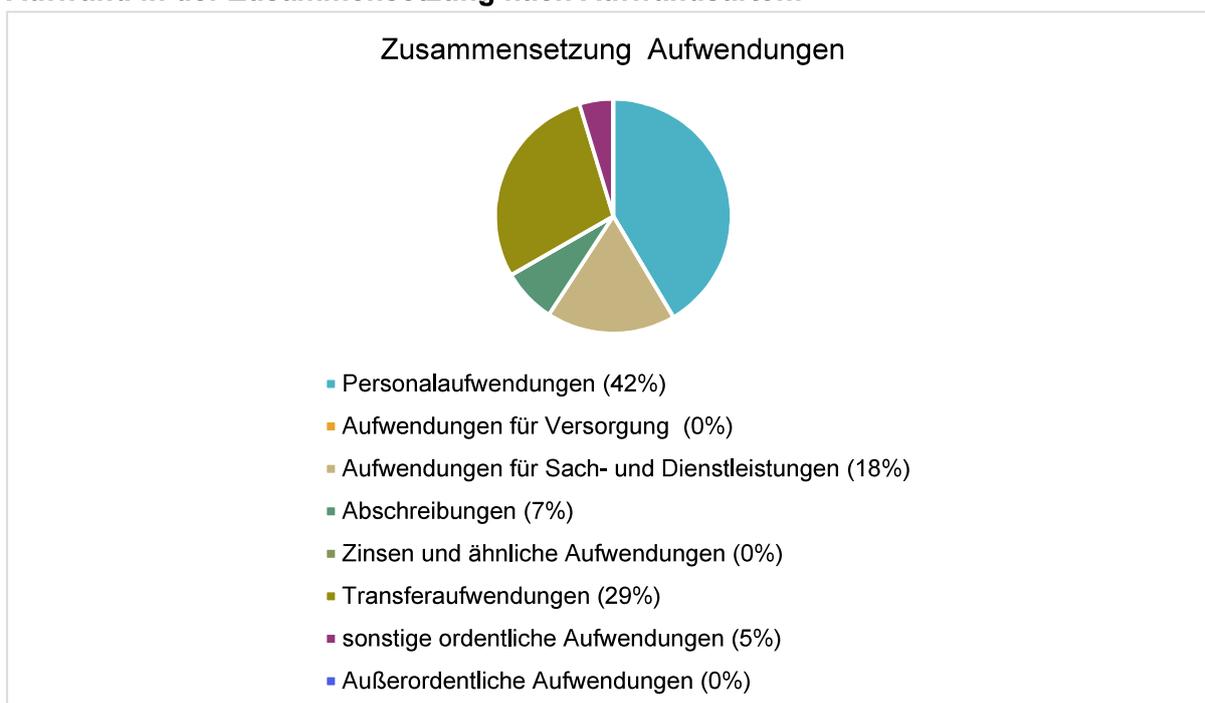
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2019 beläuft sich auf 19.098.500 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2019	in %
Personalaufwendungen	7.926.800	41,50
Aufwendungen für Versorgung	1.500	0,01
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.376.000	17,68
Abschreibungen	1.421.300	7,44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.600	0,03
Transferaufwendungen	5.477.300	28,68
sonstige ordentliche Aufwendungen	889.000	4,65
Ordentliche Aufwendungen	19.098.500	100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00
Aufwand insgesamt	19.098.500	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 19.547.000 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um -448.500 Euro auf 19.098.500 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

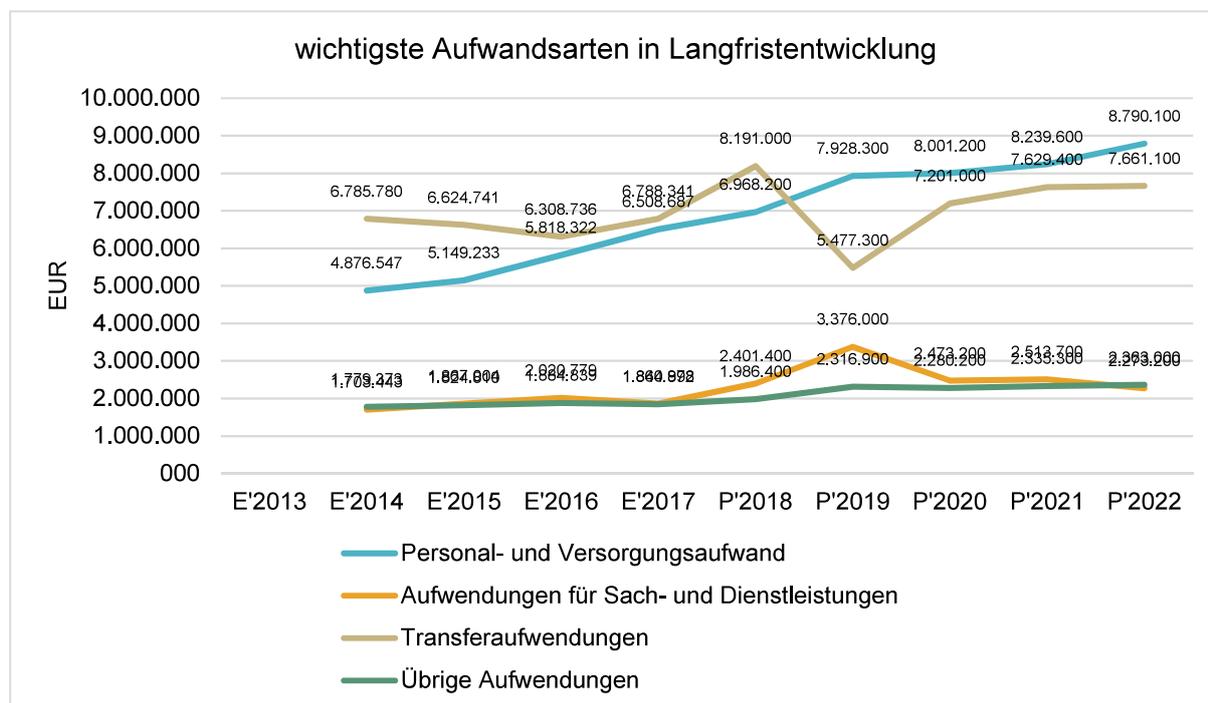
	Plan 2018	Plan 2019	Abw. abs.
Personalaufwendungen	6.967.200	7.926.800	959.600 ↗
Aufwendungen für Versorgung	1.000	1.500	500 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.401.400	3.376.000	974.600 ↗
Abschreibungen	1.390.300	1.421.300	31.000 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.200	6.600	-600 ↘
Transferaufwendungen	8.191.000	5.477.300	-2.713.700 ↘
sonstige ordentliche Aufwendungen	588.900	889.000	300.100 ↗
Ordentliche Aufwendungen	19.547.000	19.098.500	-448.500 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwand insgesamt	19.547.000	19.098.500	-448.500 ↘

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwendungen	6.506.823	6.967.200	7.926.800	7.999.700	8.238.100	8.788.600
Aufwendungen für Versorgung	1.864	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.860.978	2.401.400	3.376.000	2.473.200	2.513.700	2.273.200
Abschreibungen	1.259.620	1.390.300	1.421.300	1.478.400	1.496.900	1.580.400
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.557	7.200	6.600	6.100	5.600	5.000
Transferaufwendungen	6.788.341	8.191.000	5.477.300	7.201.000	7.629.400	7.661.100
sonstige ordentliche Aufwendungen	405.146	588.900	889.000	795.700	832.800	777.600
Ordentliche Aufwendungen	16.830.329	19.547.000	19.098.500	19.955.600	20.718.000	21.087.400
Außerordentliche Aufwendungen	172.569	0	0	0	0	0
Aufwand insgesamt	17.002.898	19.547.000	19.098.500	19.955.600	20.718.000	21.087.400

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

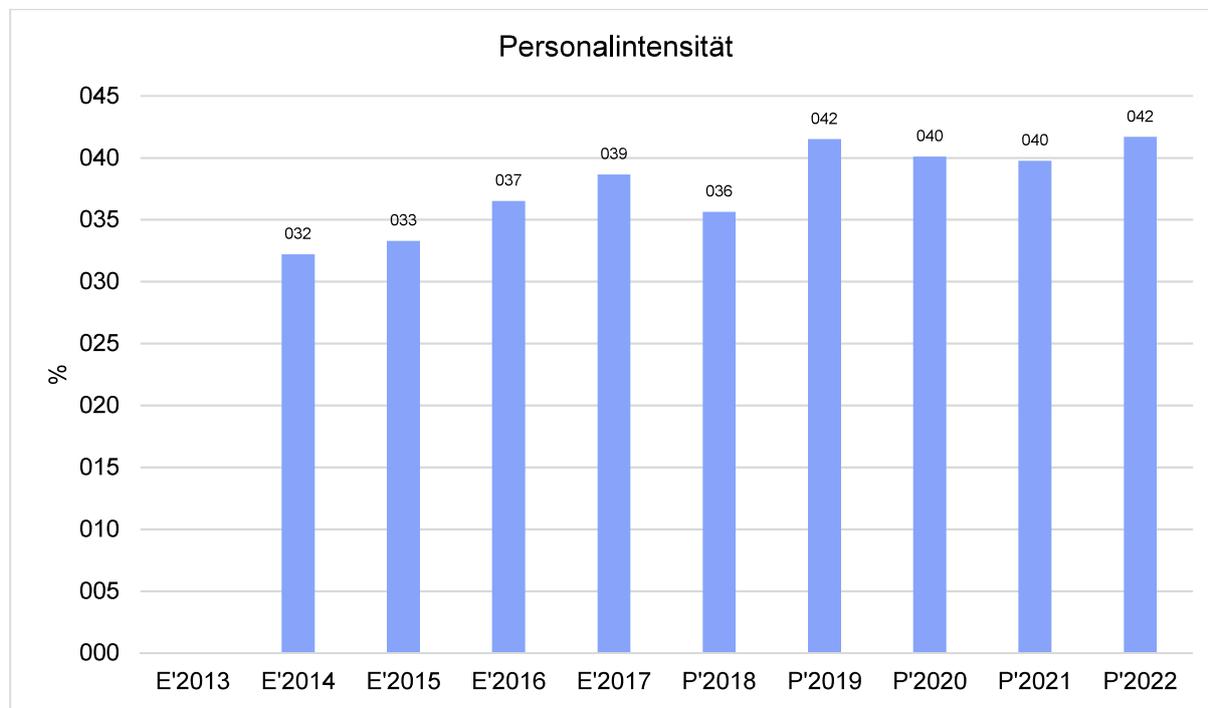
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwendungen gesamt	6.506.823	6.967.200	7.926.800	7.999.700	8.238.100	8.788.600
davon Dienstaufwendungen	4.909.839	5.205.400	6.008.000	6.051.900	6.248.800	6.697.700
davon sonstige Personalaufwendungen	1.596.984	1.761.800	1.918.800	1.947.800	1.989.300	2.090.900

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

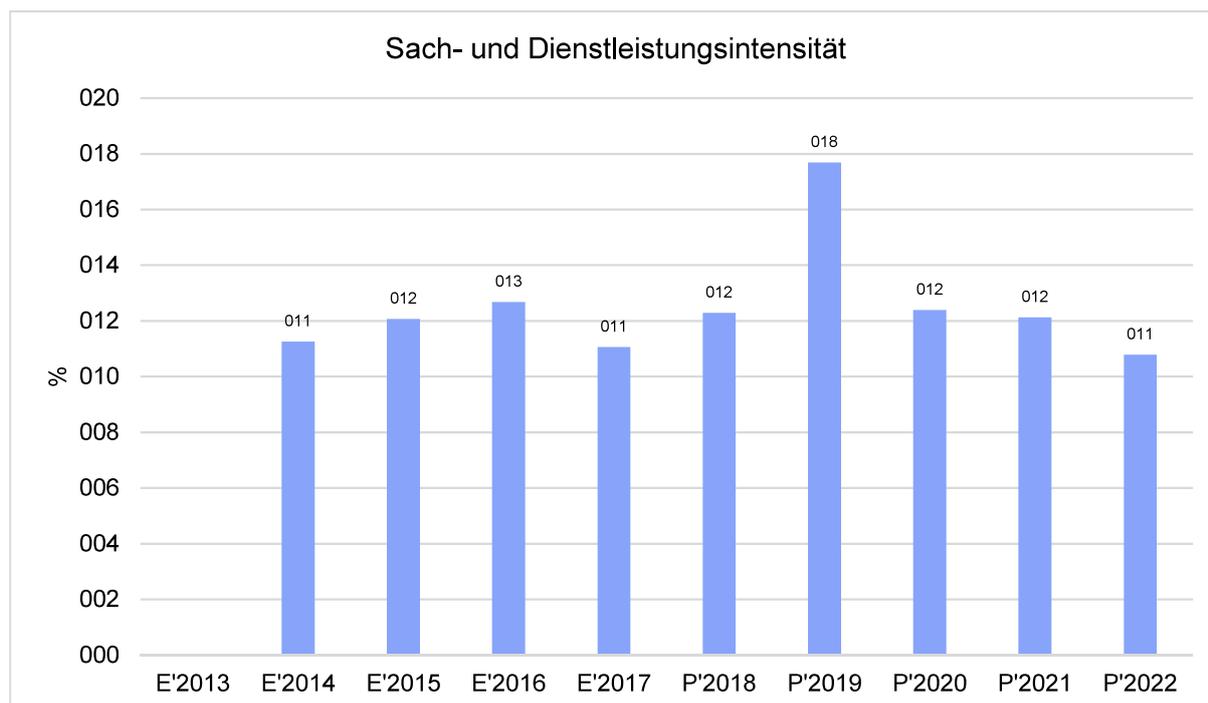
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	1.014.398	1.280.100	2.149.500	1.436.600	1.335.400	1.190.900
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	217.327	284.600	316.000	220.000	219.900	216.600
Mieten und Pachten, Leasing	77.477	142.600	168.900	178.200	178.200	178.700
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	551.776	694.100	741.600	638.400	780.200	687.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	1.860.978	2.401.400	3.376.000	2.473.200	2.513.700	2.273.200

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



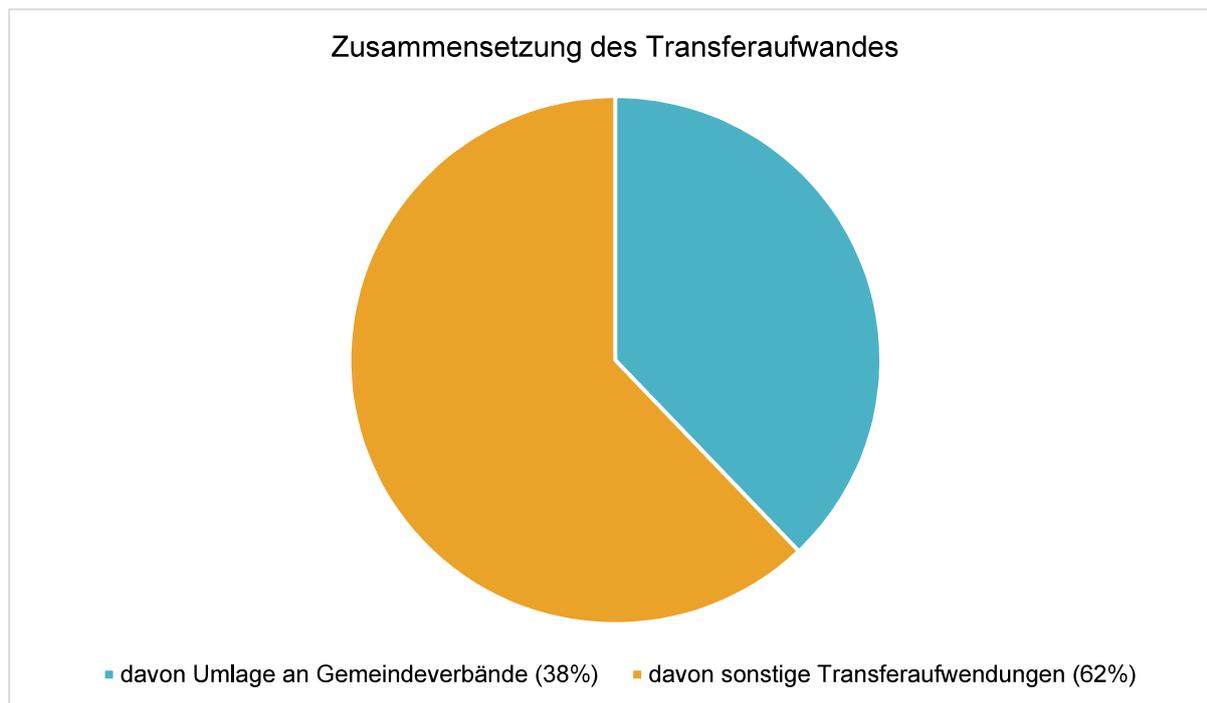
4.3 Transferaufwendungen

Innerhalb der Transferaufwendungen stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar, welche nachfolgend eingehender betrachtet werden:

Transferaufwendungen

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Transferaufwendungen	6.788.341	8.191.000	5.477.300	7.201.000	7.629.400	7.661.100
davon Umlage an Gemeindeverbände	3.267.195	3.415.000	2.074.700	3.650.600	4.067.900	3.885.300
davon sonstige Transferaufwendungen	3.521.145	4.776.000	3.402.600	3.550.400	3.561.500	3.775.800

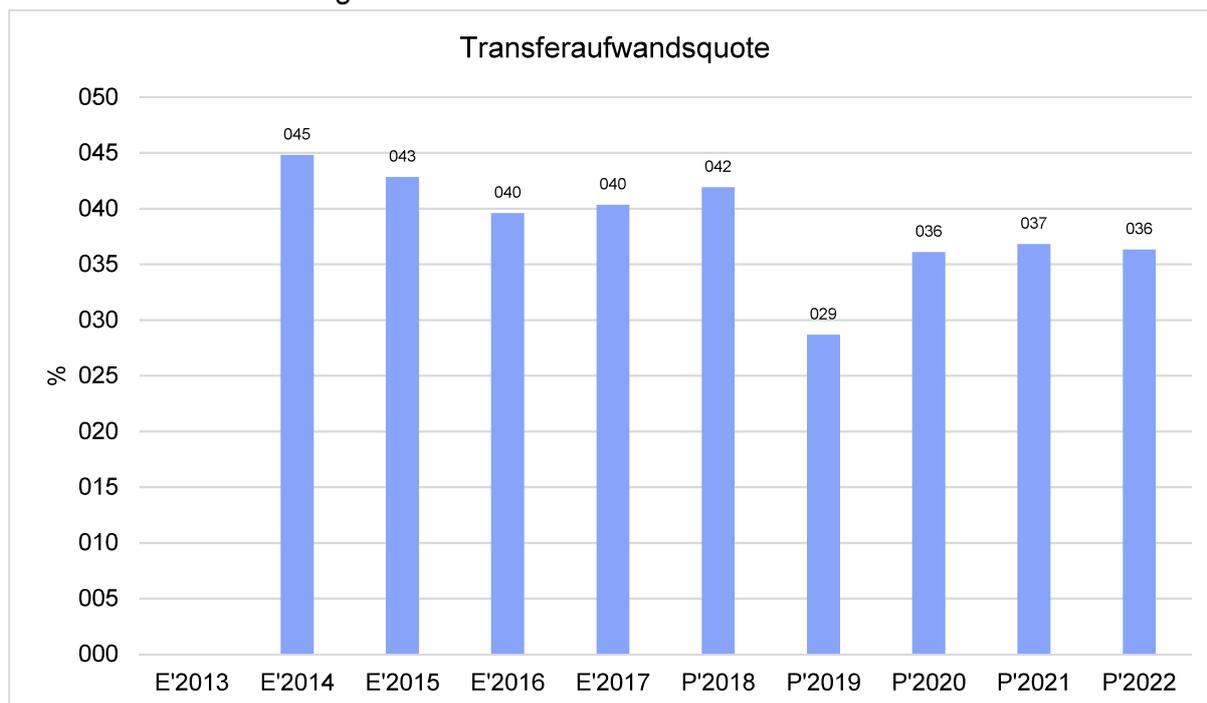
Die Zusammensetzung des Transferaufwandes ergibt folgendes Bild:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist damit ein

Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand.

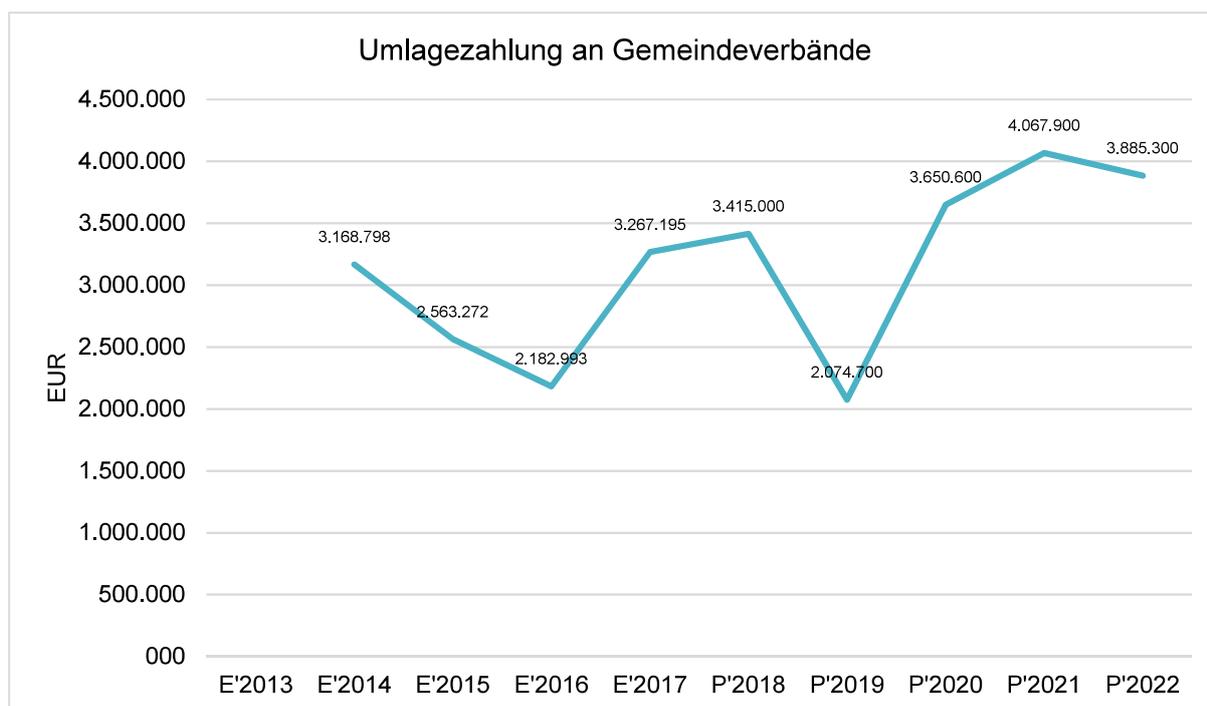


4.3.1 Umlagezahlungen an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

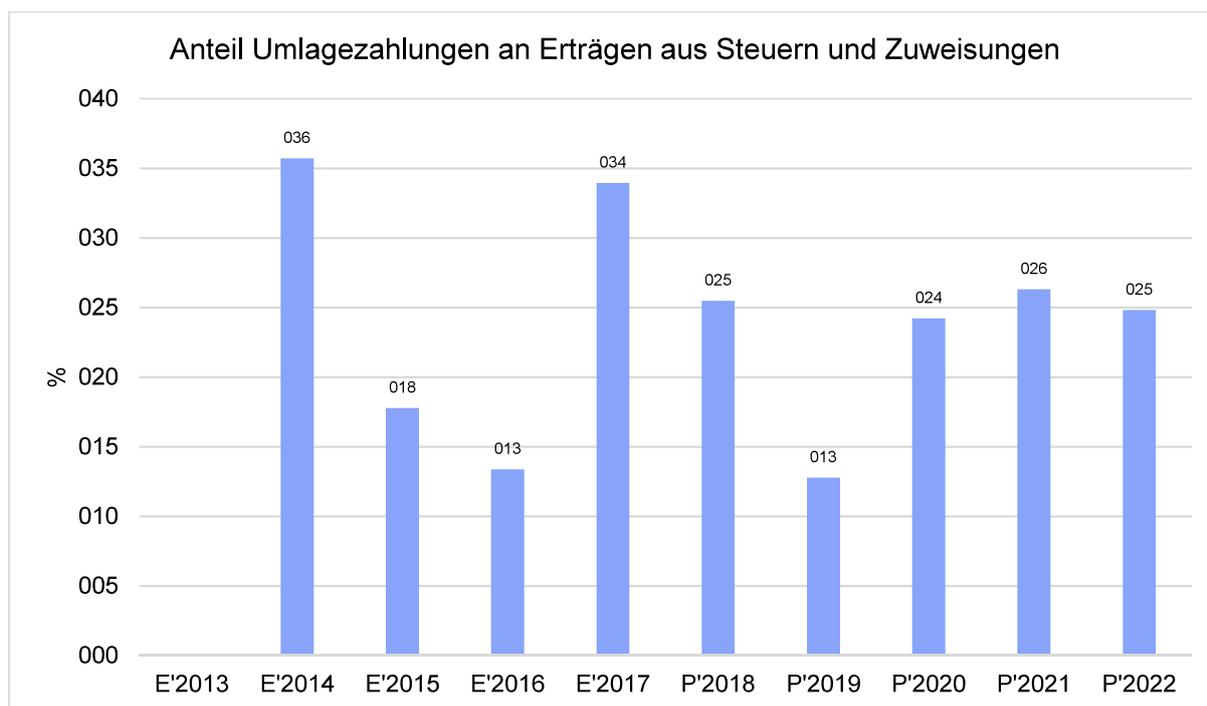
Übersicht Umlagezahlungen an Gemeindeverbände

	Plan 2018	Plan 2019	Abw. abs.
Kreisumlage	3.415.000	2.074.700	-1.340.300



Verhältnis von Umlagezahlungen zu Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



4.4 Abschreibungen

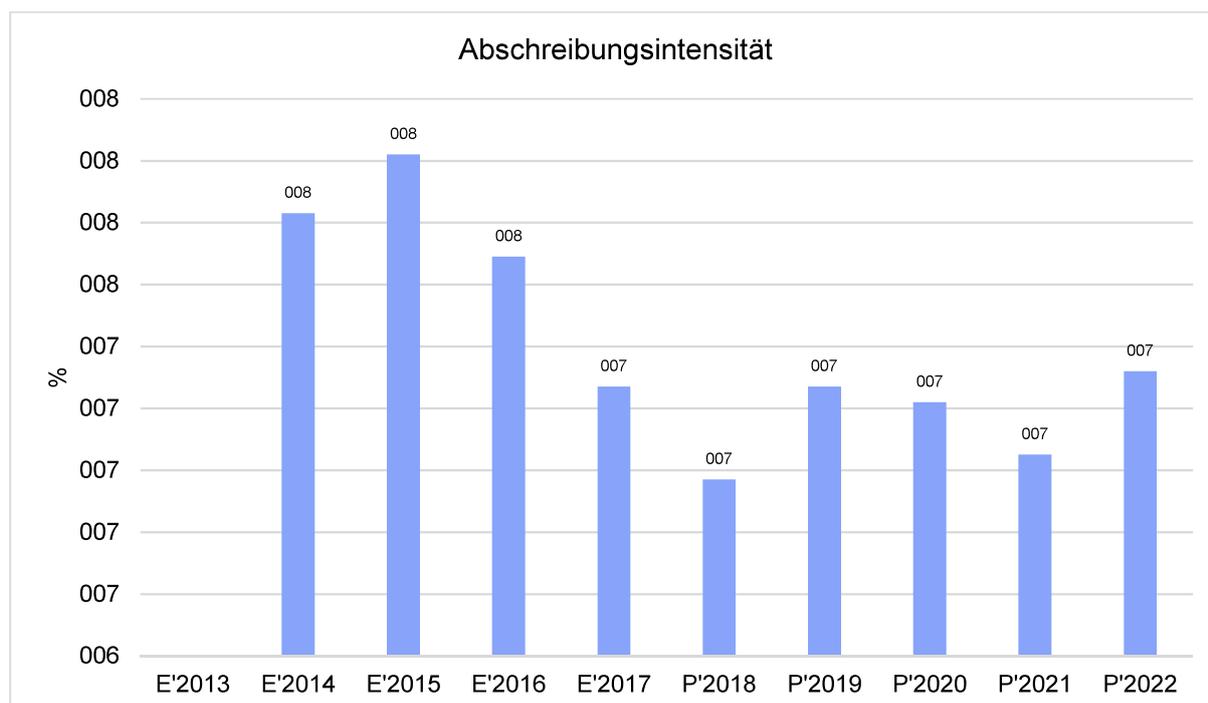
Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Abschreibungen

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1.223.468	1.363.300	1.389.300	1.441.400	1.459.900	1.543.400
Abschreibungen auf Finanzvermögen	36.152	27.000	32.000	37.000	37.000	37.000
sonstige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.

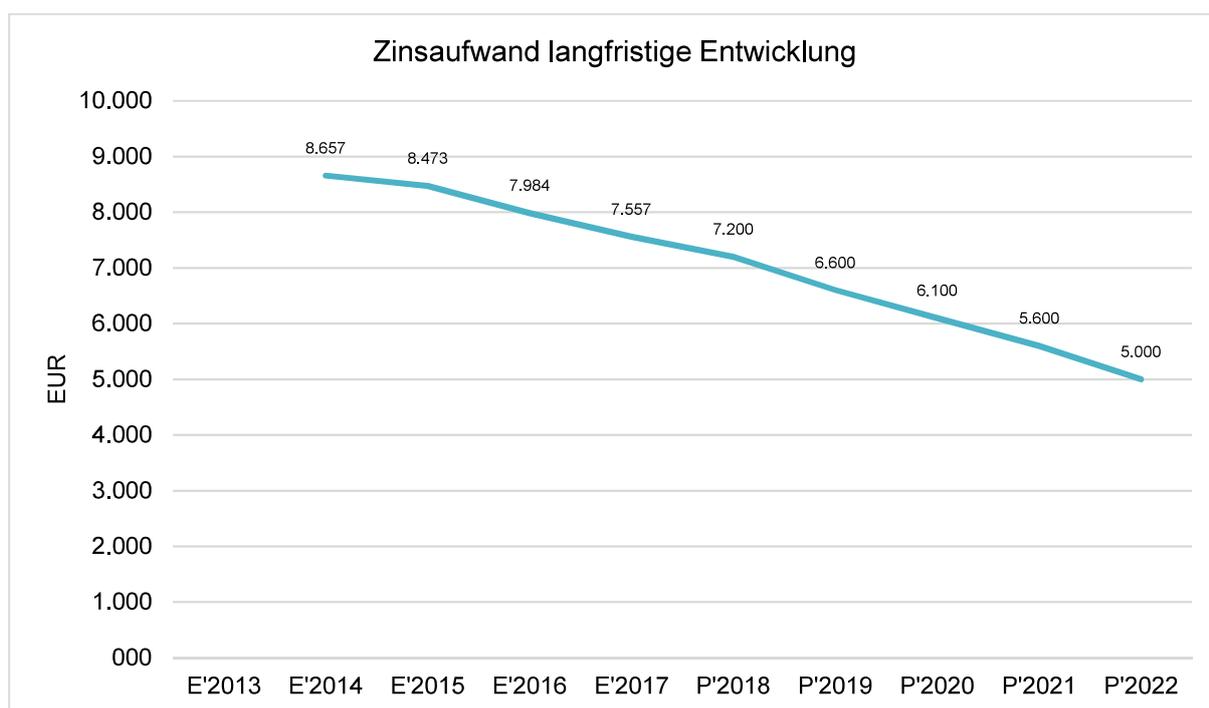


4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

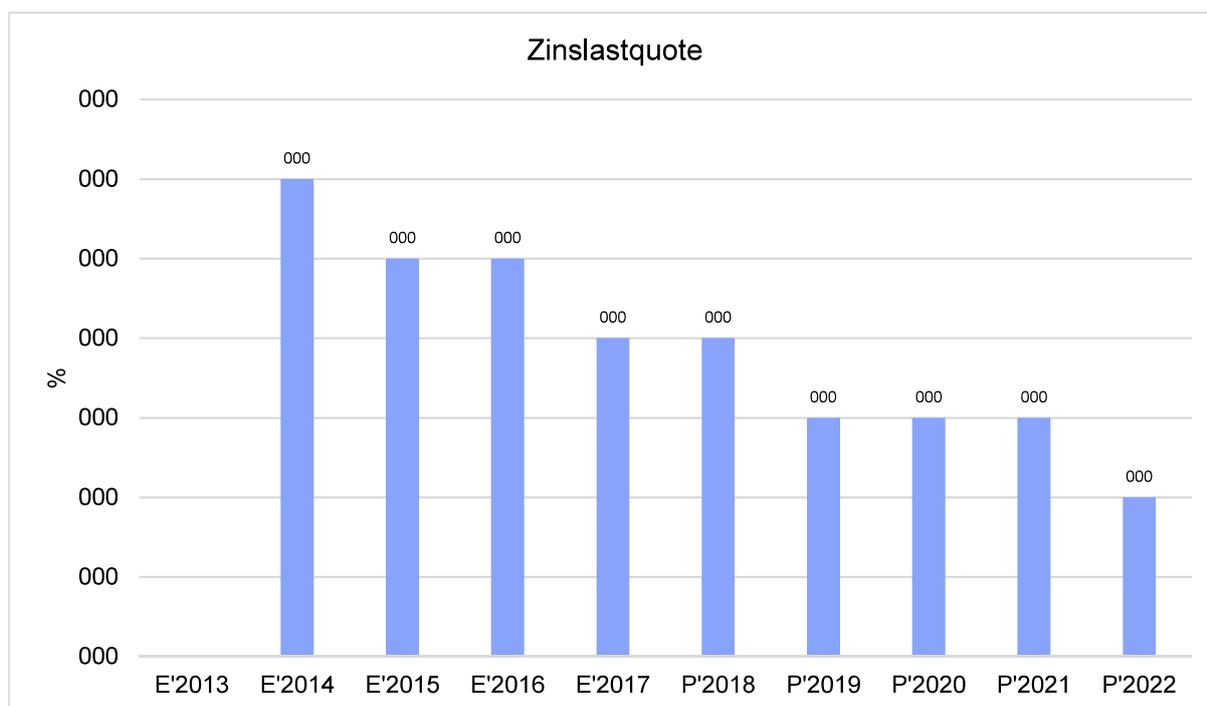
Zinsaufwand

	Plan 2018	Plan 2019	Abw. abs.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.200	6.600	-600 



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2018	Plan 2019	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-1.366.100	1.912.300	3.278.400 ↗
Sonderergebnis	0	0	0 →
Gesamtergebnis	-1.366.100	1.912.300	3.278.400 ↗

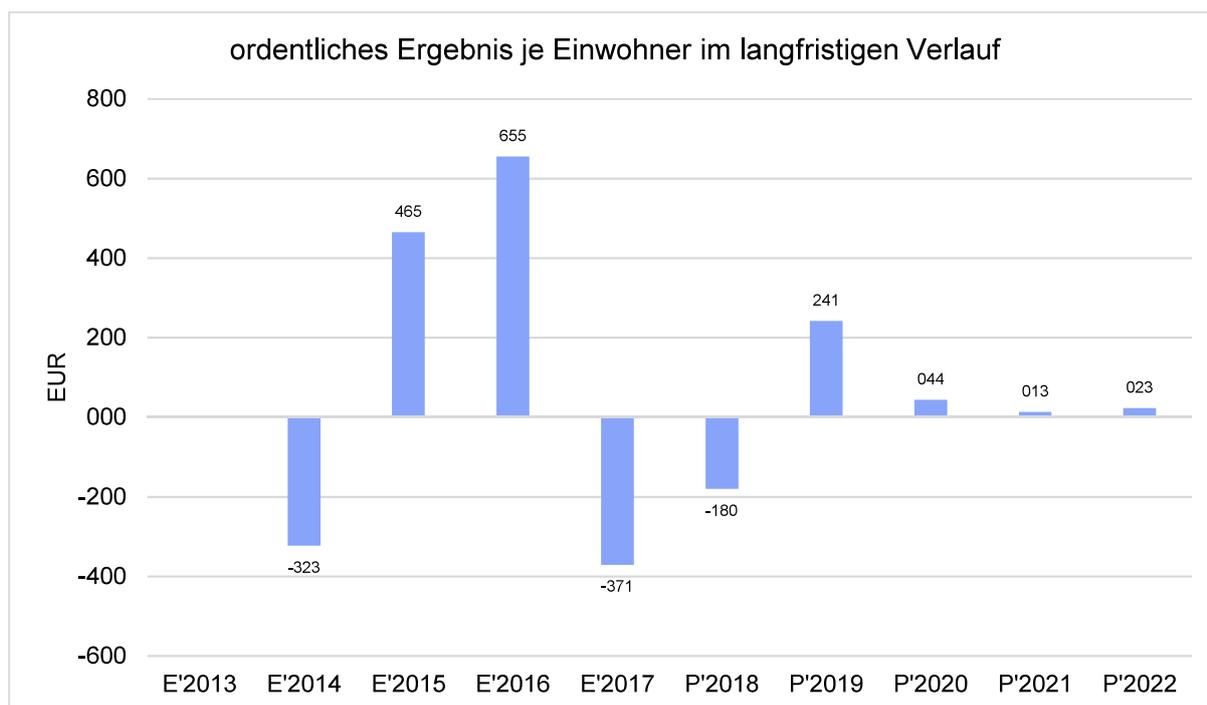
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliches Ergebnis	-2.935.654	-1.366.100	1.912.300	344.600	98.600	179.100
Sonderergebnis	3.599	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-2.932.055	-1.366.100	1.912.300	344.600	98.600	179.100

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Das Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.166.495	17.694.500	20.546.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.057.269	18.156.700	17.677.200
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.890.773	-462.200	2.869.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	849.164	2.833.200	291.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.314.141	8.763.800	7.035.500
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.464.976	-5.930.600	-6.744.000
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-4.355.750	-6.392.800	-3.874.300
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	52.184	0	0
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.650	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	32.534	0	0
Änderung Finanzierungsmittelbestand (ohne Liquiditätskredite)	-4.323.216	-6.392.800	-3.874.300
Änderung Finanzierungsmittelbestand (inkl. Liquiditätskredite)	-4.323.216	-6.392.800	-3.874.300
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	9.027.047	0	0

6.1 Investitionstätigkeit

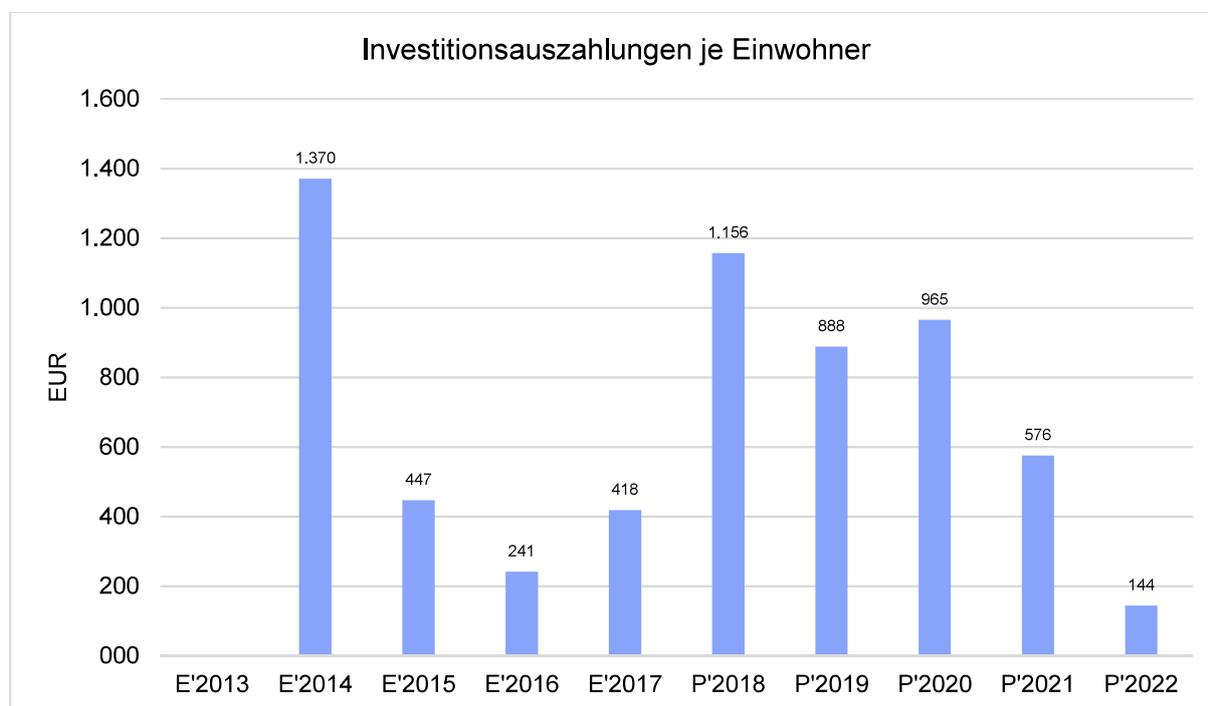
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Investitionszuwendungen	104.230	1.215.500	191.000	353.000	580.000	281.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	617.857	1.142.000	0	0	1.500.000	1.800.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	1.550	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten und Beteiligungen	--	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	99.120	95.200	97.500	99.900	84.300	85.200
Beiträge und ähnliche Entgelte	26.407	377.500	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	849.164	2.833.200	291.500	455.900	2.167.300	2.169.200
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	37.807	260.300	611.500	81.500	81.500	81.500
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	464.766	2.280.000	1.971.000	1.050.000	1.050.000	550.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	64.452	517.500	976.500	509.000	247.000	61.000
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten, Beteiligungen usw.	--	0	0	400.000	0	0
Baumaßnahmen	2.570.445	5.706.000	3.476.500	5.600.000	2.985.000	450.000
Gewährung von Ausleihungen	176.671	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.314.141	8.763.800	7.035.500	7.640.500	4.363.500	1.142.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.464.976	-5.930.600	-6.744.000	-7.184.600	-2.196.200	1.026.700

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kreditaufnahmen für Investitionen	--	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	52.184	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	52.184	0	0	0	0	0
Tilgung von Investitionskrediten	--	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.650	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.650	0	0	0	0	0

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

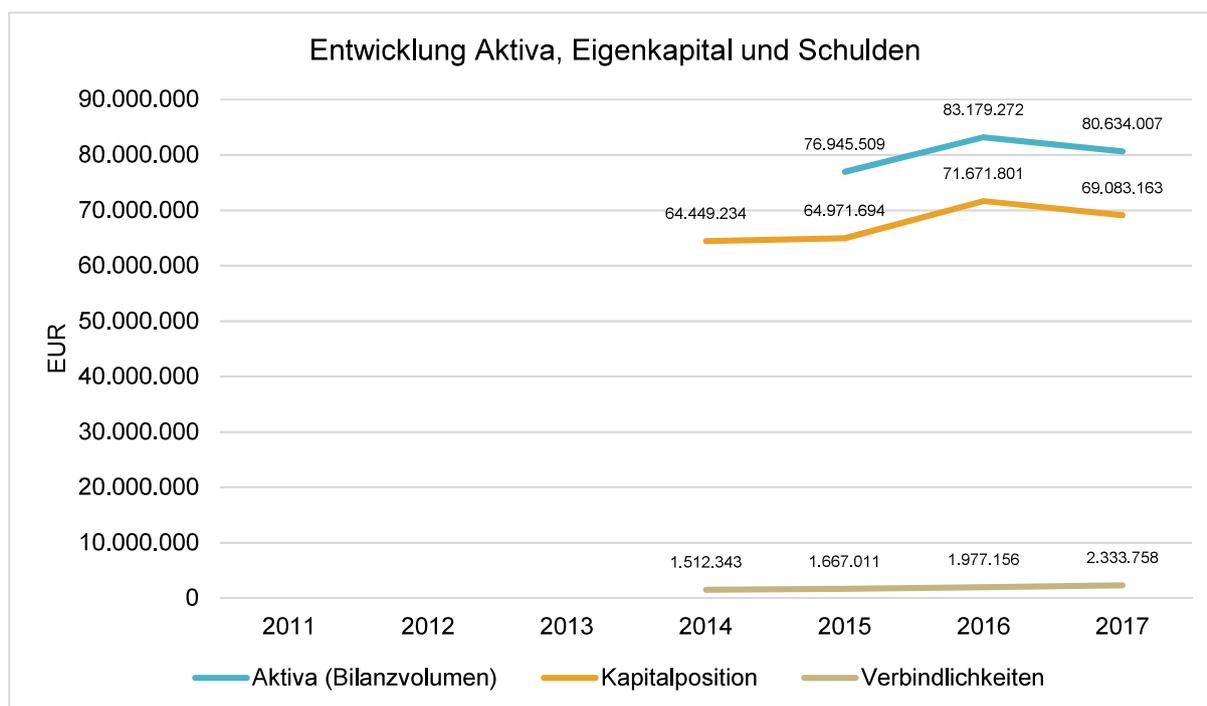
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Nettoposition, Schulden und Rückstellungen werden in ihrer Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung dieser Einzelpositionen für die Haushaltssteuerung von Bedeutung ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2014	2015	2016	2017
1 - Bilanzvolumen / Aktiva	--	76.945.509	83.179.272	80.634.007
2 - Kapitalposition	64.449.234	64.971.694	71.671.801	69.083.163
2.1 - davon Basiskapital	62.198.987	61.265.237	61.219.454	61.562.871
2.2 - davon Rücklagen	0	3.706.457	10.452.347	7.520.292
2.3 - davon Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	2.250.247	0	0	0
3 - Sonderposten	10.800.702	9.435.944	8.595.193	8.251.523
4 - Rückstellungen	186.568	262.269	267.696	205.785
5 - Verbindlichkeiten	1.512.343	1.667.011	1.977.156	2.333.758
5.1 - davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0
5.1.1 - wiederum davon sind Kredite für Investitionen	0	0	0	0
6 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	547.926	608.591	667.425	759.778

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Schulden

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Größen Kapitalposition (Eigenkapital) und Schulden.



Eigenkapitalquote

Die Bilanz weist gem. GemHVO das Eigenkapital in der Kapitalposition aus. Die Eigenkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Kapitalposition) am Bilanzvolumen, also in welcher Höhe die Vermögenswerte (Aktiva) durch Eigenkapital finanziert wurden.

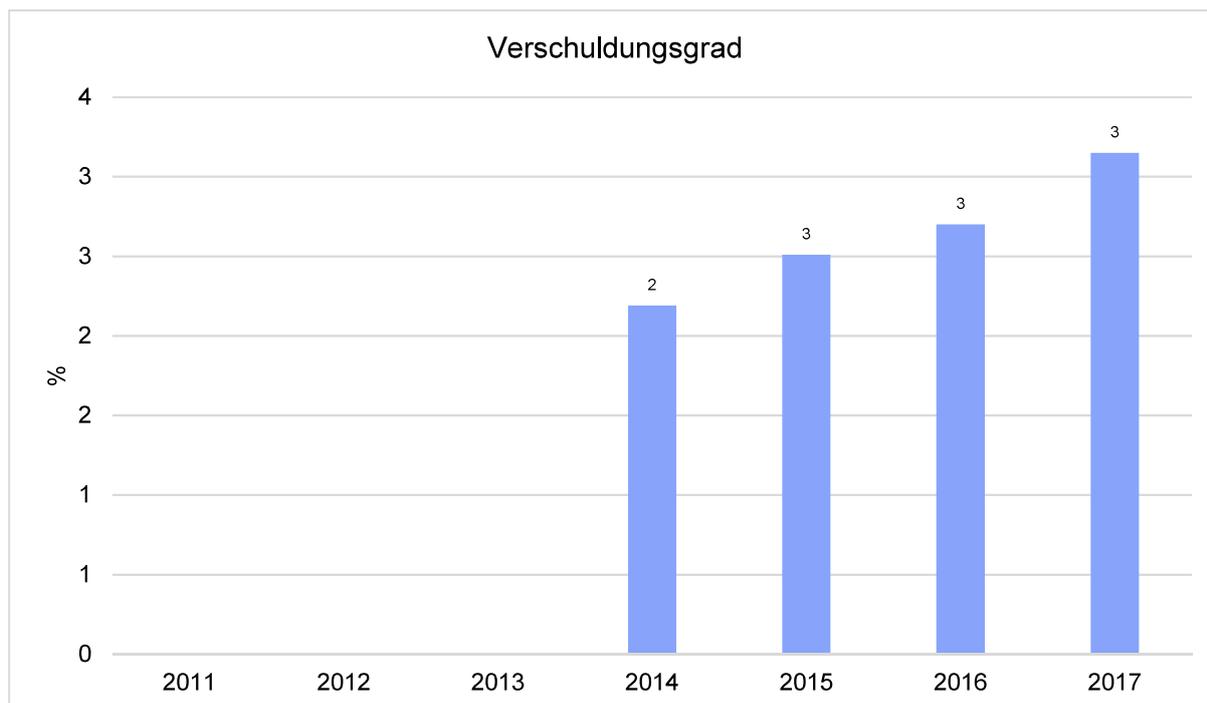
Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf die Kennzahl des Verschuldungsgrades an. Hier zeigt sich, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zur Eigenkapitalquote.

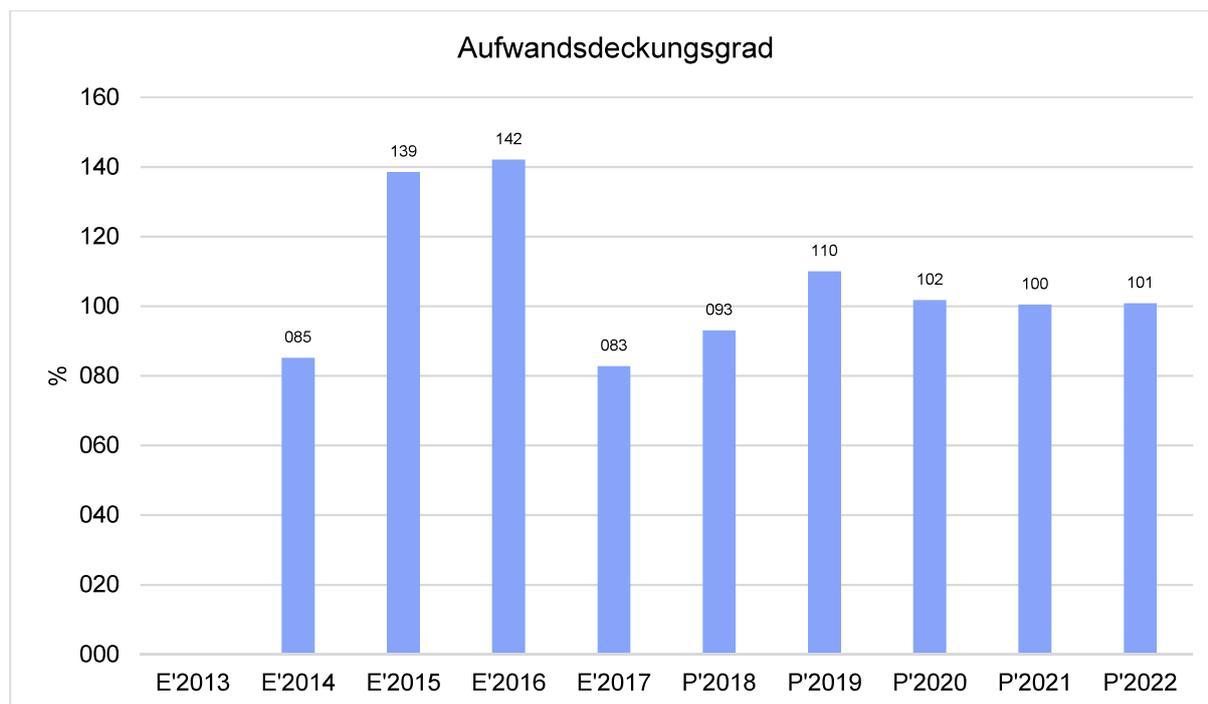
Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Weitere Kennzahlen

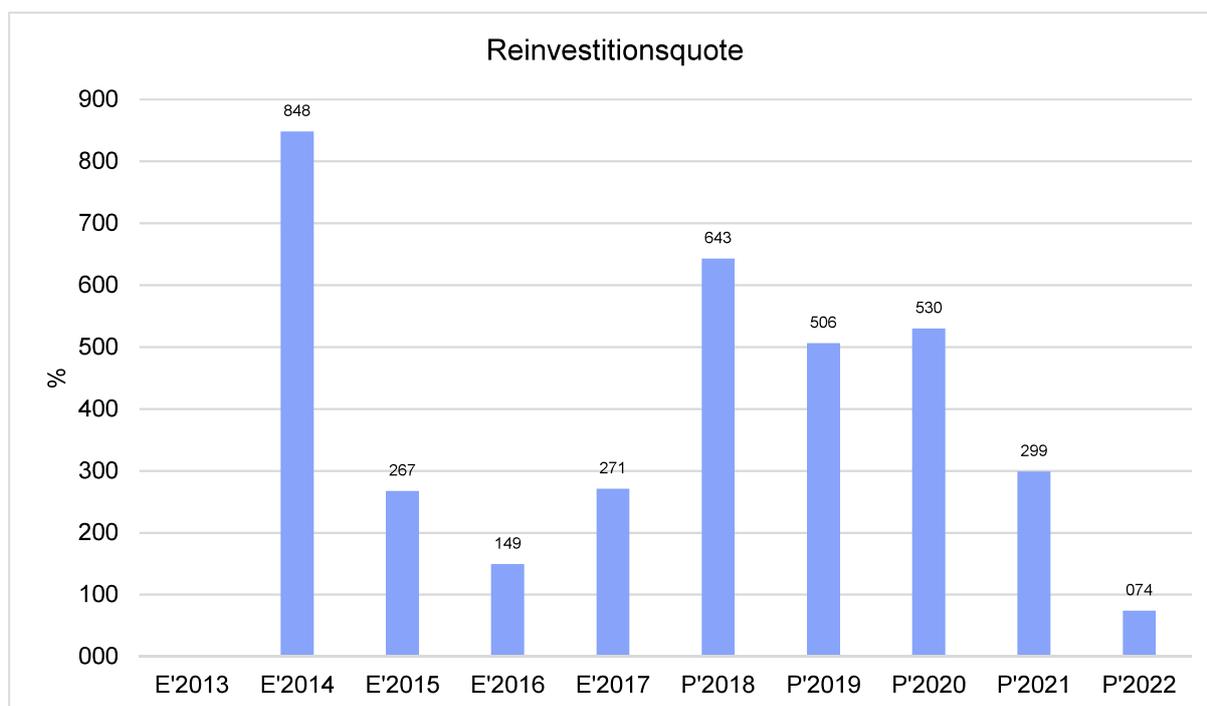
Zur Beurteilung der Entwicklung und des Stands der Haushaltswirtschaft werden nachfolgend weitere Kennzahlen abgebildet:

Sachaufwand im Jahr 2019: 0



Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.



Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

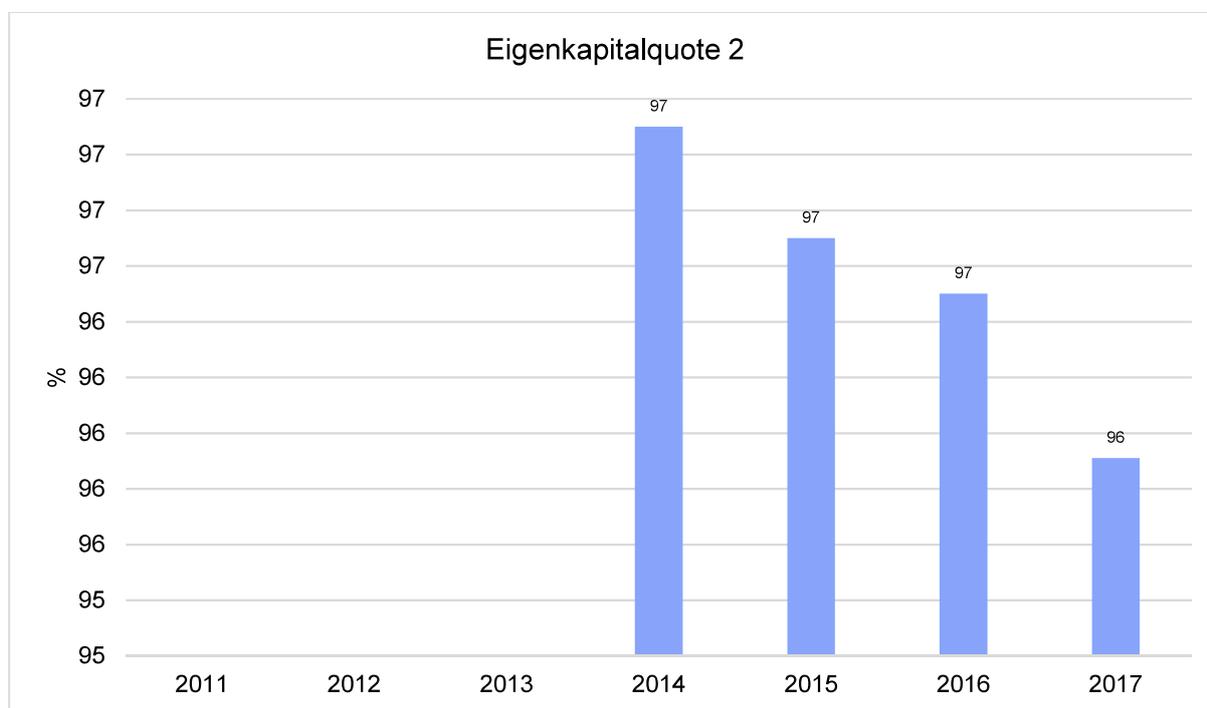
Da mit den Liquiditätskrediten eine Bilanzgröße in die Berechnung einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.

Derzeit sind keine Liquiditätskredite vorhanden.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote 1, die bereits oben im Bericht dargestellt wurde, fließen in die Eigenkapitalquote 2 neben der Kapitalposition auch die Sonderposten in die Berechnung ein. Die Kennzahl errechnet sich als als prozentualer Anteil des Eigenkapitals inkl. Sonderposten von der gesamten Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote 2 entspricht der Eigenkapitalquote II in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind.

Da Bilanzgrößen in die Berechnung einfließen, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehoben werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

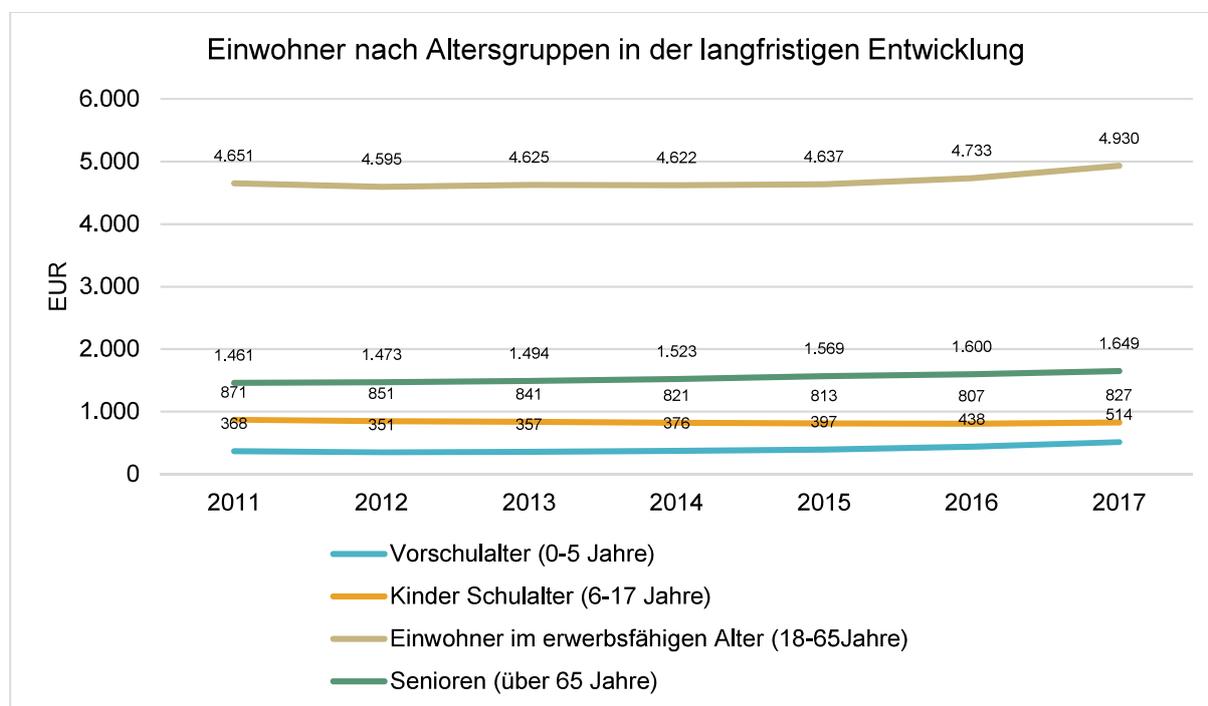
9.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

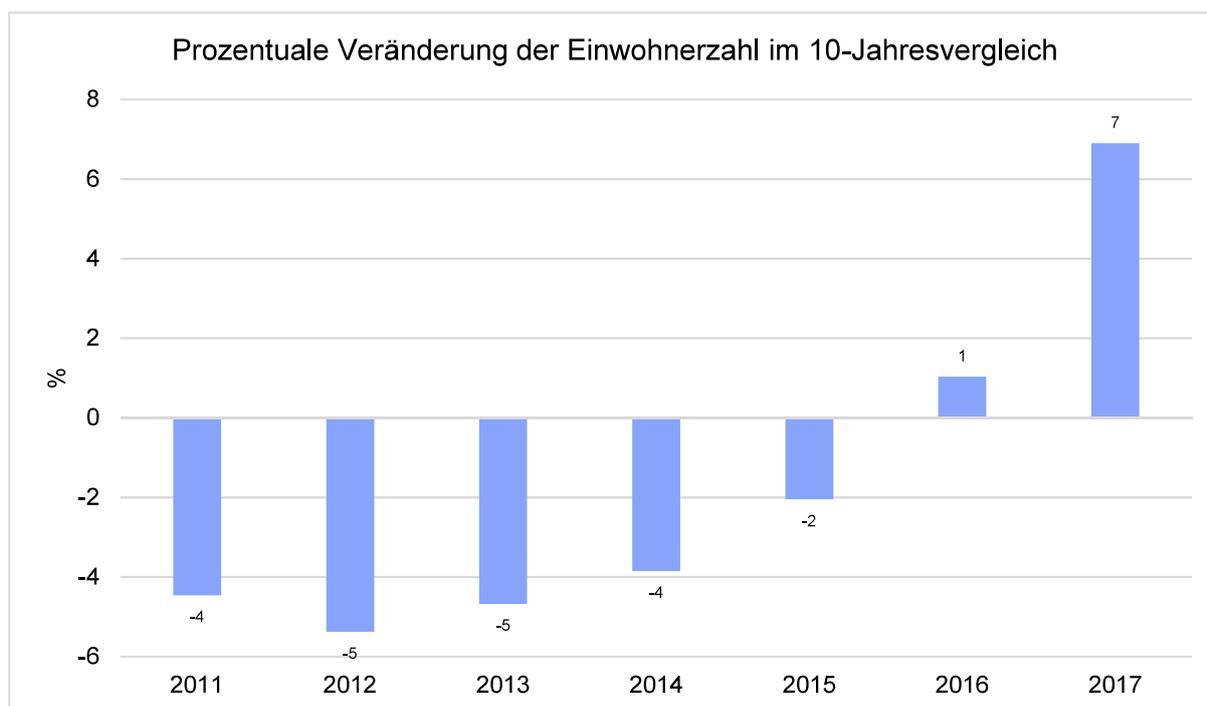
	E' 2013	E' 2014	E' 2015	E' 2016	E' 2017
Einwohner gesamt	7.317	7.342	7.416	7.578	7.920
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	357	376	397	438	514
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	169	195	218	235	272
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	188	181	179	203	242
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	841	821	813	807	827
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	4.625	4.622	4.637	4.733	4.930
Senioren (über 65 Jahre)	1.494	1.523	1.569	1.600	1.649

Langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



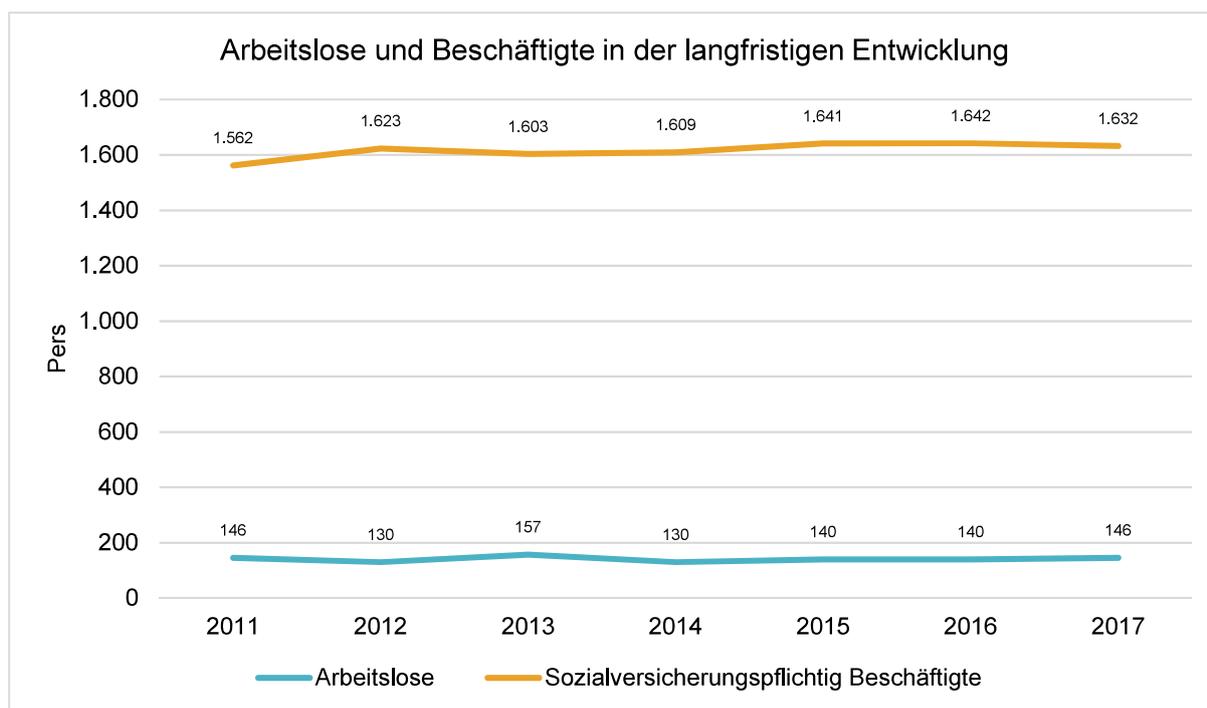
9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

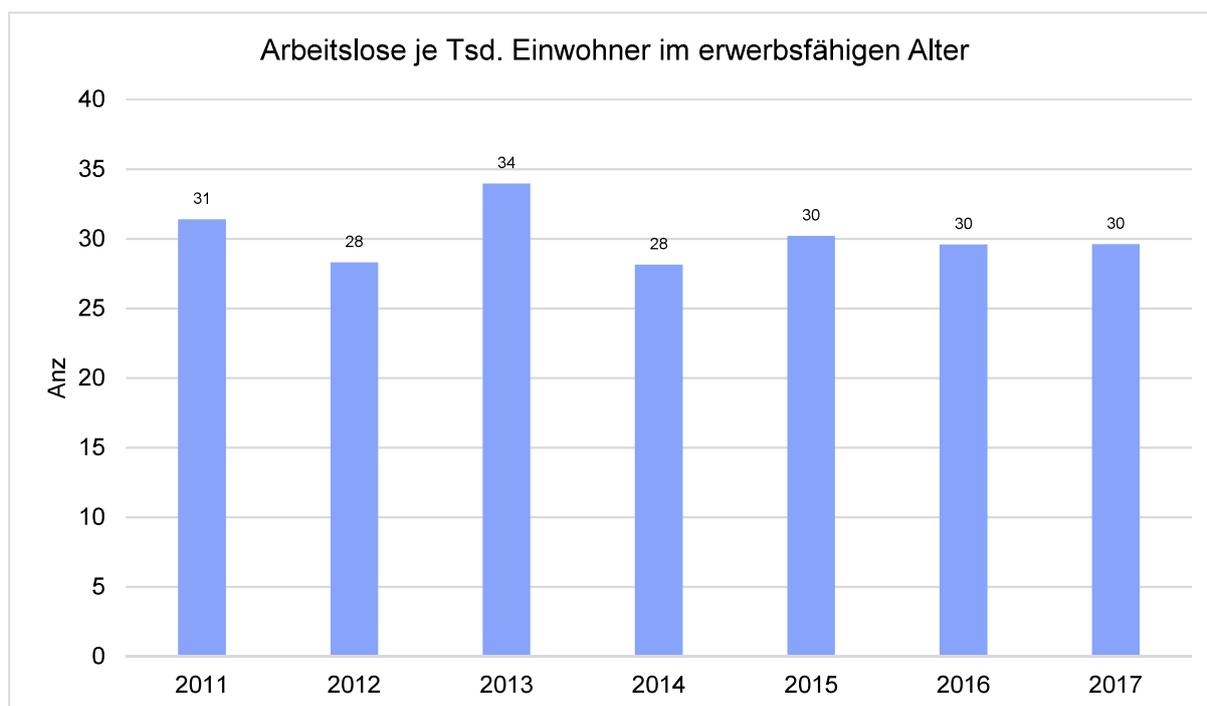
	E' 2013	E' 2014	E' 2015	E' 2016	E' 2017
Arbeitslose zum 30.6.	157	130	140	140	146
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	14	6	11	12	17
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	37	47	41	27	32
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.603	1.609	1.641	1.642	1.632

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



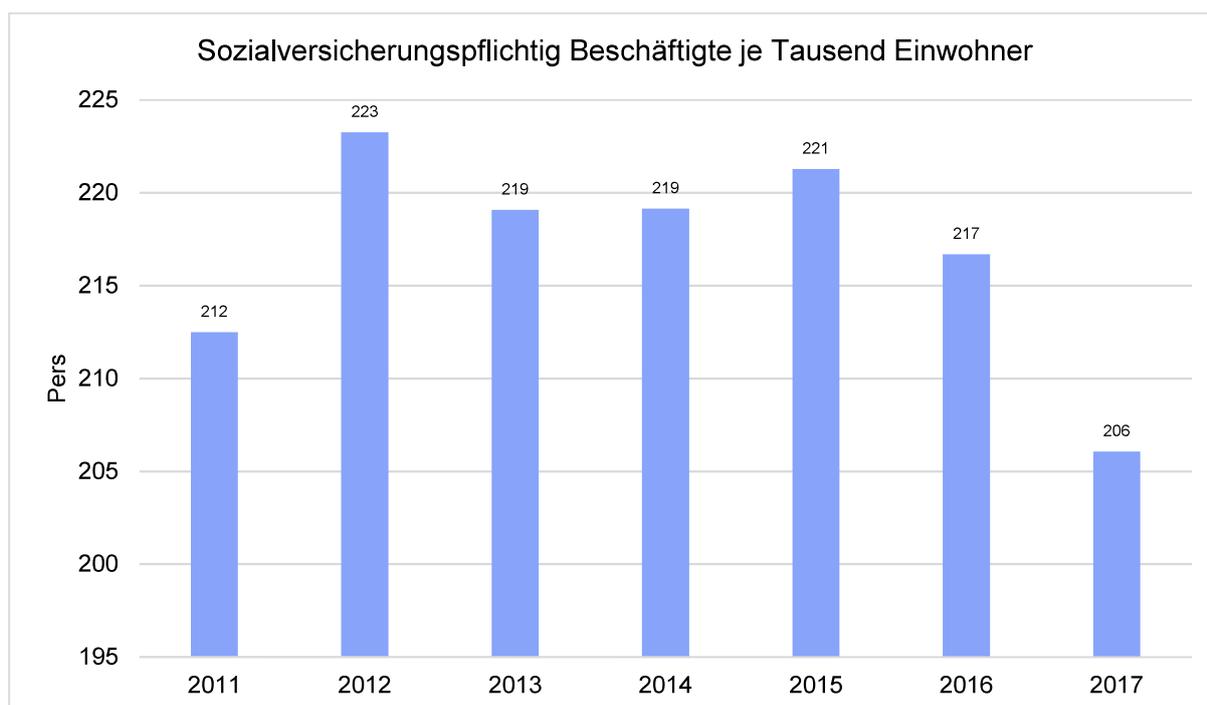
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



10. Ausblick

Für die Jahre ab 2019 enthält der Haushalt noch große Unsicherheiten.

Welche Auswirkungen hat der Brexit auf die deutsche und europäische Wirtschaft? Bleibt es bei den hohen Exportraten oder gehen diese dauerhaft zurück.

Wie entwickeln sich die Nettozahlungen an die EU?

Wohin geht die Geldpolitik der EZB bei steigender Inflation? Bleibt es beim Niedrigzins oder welche Auswirkungen haben höhere Zinsen auf die europäischen Staatshaushalte?

Wie wirkt sich der Handelskrieg der USA auf die europäische Wirtschaft aus?

Brummt die Konjunktur in Deutschland weiterhin und bleibt es bei den hohen Steuereinnahmen?

Wie wirkt sich der Diesel-Skandal auf die Automobilwirtschaft aus?

Über all diese Fragen kann aus heutiger Sicht keine zufriedenstellende Antwort durch die Gemeinde gegeben werden. Alle werden aber mit Sicherheit Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben.

Die Gemeinde Hemmingen hat noch die Liquidität um die hohen Mittelabflüsse in Finanzplanungszeitraum zu finanzieren.

Auch sind irgendwann noch weitere Zukunftsinvestitionen nötig.

Was macht der Breitbandausbau und Industrie 4.0?

Ändert sich dadurch die Arbeitswelt und fallen Arbeitsplätze weg?

Wann brauchen wir Investitionen im Bereich Demographie. Sind weiter Pflegeplätze und - oder altengerechte Wohnformen notwendig?

Wohin entwickelt sich der Individualverkehr. Kommen auf breiter Front die E-Fahrzeuge. Wer schafft hierfür die Infrastruktur?